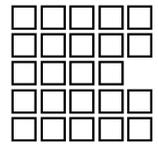


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	5
Mitteilung zur Kenntnis 510/055/2018	5
2019_Jan._Liste-StR-Anträge-ab 2014 510/055/2018	6
TOP Ö 1.2 Berichterstattung über die Entwicklung des Bedarfs und die Realisierung (Bedarfsdeckung) der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung (U3- und Kindergartenalter)	7
Mitteilung zur Kenntnis 51/184/2019	7
TOP Ö 1.3 Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens im Jahr 2018	9
Mitteilung zur Kenntnis 51/181/2019	9
TOP Ö 1.4 Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2019	10
Mitteilung zur Kenntnis 113/067/2019	10
Liste A gesamt 113/067/2019	11
TOP Ö 1.5 Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße, Beschluss des Vorentwurfs	22
Beschluss Stand: 30.01.2019 412/040/2019	22
Plan Vorentwurf Spielplatz Komotauer Straße 412/040/2019	24
Projektbeschreibung Vorentwurf Spielplatz Komotauer Straße 412/040/2019	25
TOP Ö 2 Die Bildungs- und Präventionskette - eine wirkungsvolle Vernetzung von Einrichtungen und Leistungen in der Abteilung Soziale Dienste	29
Mitteilung zur Kenntnis 511/065/2019	29
Januar2019 aktualisierte Bildungs- u Präventionskette Externe 511/065/2019	31
TOP Ö 3 Wahl eines stimmberechtigten und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	32
Beschlussvorlage 51/183/2019	32
TOP Ö 4 Bestellung von drei beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses	34
Beschlussvorlage 51/182/2019	34
TOP Ö 5 Gewährung eines Ausstattungszuschusses bei der Schaffung neuer bedarfsanerkannter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen freier Träger im Stadtgebiet Erlangen	36
Beschlussvorlage 512/062/2018	36
TOP Ö 6 Mietförderung für das Ausweichquartier während der Generalsanierung des Waldorfkindergartens in der Noetherstraße 2	38
Beschlussvorlage 512/063/2018	38
TOP Ö 7 Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung in Bruck, Buckenhofer Weg; Beschluss der Vorplanung nach DA-Bau 5.4	40
Beschlussvorlage 512/064/2019	40
01_Grundriss Erdgeschoss 512/064/2019	42
02_Grundriss Obergeschoss 512/064/2019	43
03_Übersichtsplan Außenanlagen 512/064/2019	44
TOP Ö 8 Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen	45
Beschlussvorlage 30/099/2019	45
Anlage 1 - Änderungssatzung - 11.02.2019 30/099/2019	47

Anlage 2 - Synoptische Darstellung Kitasatzung 30/099/2019	49
TOP Ö 9 Fraktionsantrag der SPD 009/2018 "Umgang mit häuslicher Gewalt"	54
Beschlussvorlage 511/064/2019	54
SPD-Umgang mit häuslicher Gewalt 511/064/2019	57
TOP Ö 10 Zusammenschluss zu einer neuen Adoptionsvermittlungsstelle	58
Beschlussvorlage 511/066/2019	58
Kooperationsvertrag_neu 04.02.2019 511/066/2019	59
TOP Ö 11 Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit; Zuschüsse an Dritte	66
Beschlussvorlage 510/056/2018	66



Einladung

Jugendhilfeausschuss

1. Sitzung • Donnerstag, 21.02.2019 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 510/055/2018
Kenntnisnahme
- 1.2. Berichterstattung über die Entwicklung des Bedarfs und die Realisierung (Bedarfsdeckung) der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung (U3- und Kindergartenalter) 51/184/2019
Kenntnisnahme
- 1.3. Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens im Jahr 2018 51/181/2019
Kenntnisnahme
- 1.4. Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2019 113/067/2019
Kenntnisnahme
- 1.5. Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße, Beschluss des Vorentwurfs 412/040/2019
Kenntnisnahme
2. Die Bildungs- und Präventionskette - eine wirkungsvolle Vernetzung von Einrichtungen und Leistungen in der Abteilung Soziale Dienste 511/065/2019
Kenntnisnahme
3. Wahl eines stimmberechtigten und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses 51/183/2019
Gutachten
4. Bestellung von drei beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses 51/182/2019
Gutachten
5. Gewährung eines Ausstattungszuschusses bei der Schaffung neuer bedarfsanerkannter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen freier Träger im Stadtgebiet Erlangen 512/062/2018
Gutachten
6. Mietförderung für das Ausweichquartier während der Generalsanierung des Waldorfkindergartens in der Noetherstraße 2 512/063/2018
Beschluss
7. Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung in Bruck, Buckenhofer Weg; Beschluss der Vorplanung nach DA-Bau 5.4 512/064/2019
Beschluss

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 8. | Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen | 30/099/2019
Gutachten |
| 9. | Fraktionsantrag der SPD 009/2018 "Umgang mit häuslicher Gewalt" | 511/064/2019
Beschluss |
| 10. | Zusammenschluss zu einer neuen Adoptionsvermittlungsstelle | 511/066/2019
Gutachten |
| 11. | Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit - Zuschüsse an Dritte | 510/056/2018
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. Februar 2019

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/510/KA002

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/055/2018

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Anlagen: Liste offene Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes
ab 2014**

Stand: Januar 2019

Nr./Jahr	Datum	Antragssteller	Partei	Betreff	Zuständig- keit	Erledigung
031/2015	24.02.2015	Fr. Pfister; Fr. Hartwig	SPD	Notschlafstelle für Jugendliche	IV/51	JHA 17.11.16 nicht abschließend behandelt
103/2015	23.06.2015	Fr. Pfister	SPD	Entwicklung eines Mathematik-Förderunterrichts für von Dyskalkulie betroffene Kinder	IV/51 IV/40	JHA 13.10.16 nicht abschließend bearbeitet
085/2016	28.07.2016	Fr. Pfister, Fr. Hartwig	SPD	Antrag an den Jugendhilfeausschuss „Auf Messers Schneide“	IV/51	in Bearbeitung
041/2017	02.04.2017	Hr. Höppel Fr. Grille	ödp	Betreuung für Kinder im Kindergartenalter	IV/51	In Bearbeitung
109/2017	17.10.2017	Fr. Pfister	SPD	Antrag Arbeitsprogram Amt 50 /51 Notschlafstelle	V/50; IV/51;II/20	In Bearbeitung
155/2017	26.10.2017	Fr. Pfister; Fr. Hartwig	SPD	Bericht JHA: aktuelle Situation Jugendlicher in Erlangen	IV/51	in Bearbeitung
009/2018	16.01.2018	Fr. Pfister, Fr. Hartwig	SPD	Fachdienst „Umgang häusliche Gewalt“	IV/51	Vorlage JHA 21.02.19
105/2018	10.07.2018	Hr. Wening, Hr. Most	GL	Waldkindergartenplätze ausweisen	IV/51	in Bearbeitung
	18.10.2018	Fr. Dr. Preuß	FDP	Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Schule	IV/51 IV/40	JHA 15.11.18 nicht abschließend bearbeitet
207/2018	10.12.2018	Fr. Pfister, Fr. Hartwig	SPD	Ergebnis Randzeitenbetreuung; Vorstellung des Projek- tes „Mamma Mia“	IV/51	in Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/NB005

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/184/2019

Berichterstattung über die Entwicklung des Bedarfs und die Realisierung (Bedarfsdeckung) der Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung (U3- und Kindergartenalter)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
51/Projektkoordination Kita-Ausbau; 51/JHP

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. –Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen für das U3- und Kindergartenalter

Die Jugendhilfeplanung hat im Oktober 2018 den [Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018](#) vorgelegt. Im Jugendhilfeausschuss wurde ausführlich berichtet. Nach einstimmigen Gutachten von Jugendhilfeausschusses (11.10.2018) und Haupt-, Finanz- und Personalausschuss (17.10.2018) hat der Stadtrat am 25.10.2018 (Vorlage 51/162/2018) den Bedarfsbeschluss von 2017 bestätigt und den Ausbau von ca. 180 bis 360 Betreuungsplätzen für das U3-Alter und ca. 535 Kindergartenplätzen beschlossen.

Ein aktualisierter Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2019 soll im Juli 2019 veröffentlicht werden. Darin kann die im Frühjahr 2019 erwartete Bevölkerungsprognose 2019 berücksichtigt werden.

Es zeichnet sich ab, dass die zusätzlichen, geplanten regulären Betreuungsplätze eventuell nicht ganz in dem Tempo realisiert werden können, in dem sie für die in Erlangen lebenden Kinder und Familien benötigt werden. Der Stadtrat hat daher den Bedarf von temporären Betreuungsplätzen für das U3- und das Kindergartenalter anerkannt (Vorlage 51/159/2018). Die Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung mit 24 Krippen- und 80 Kindergartenplätzen wurde bereits beschlossen (Vorlage 512/056/2018).

2. Bedarfsdeckung

Die Projektgruppe Kita-Ausbau und die jeweiligen Fachbereiche im Stadtjugendamt arbeiten intensiv an der Realisierung und Umsetzung der o.g. beschlossenen Betreuungsplätze. Die Planungen schreiten insgesamt gut voran.

Im U3-Bereich sind stadtweit insgesamt 173 und im Kindergartenalter 558 (Stand 28.01.2019) Betreuungsplätze in Planung.

Die vielen Bauprojekte der Stadt Erlangen erfordern einen hohen Personaleinsatz sowohl im Bereich der Fachabteilungen im Jugendamt als auch bei GME. Hinzu kommt der Fachkräftemangel sowohl in der Baubranche (insbesondere Architekten und Dipl.-Ingenieure), welcher dazu führt, dass freie Planstellen nur mit Verzug oder teilweise gar nicht besetzt werden können als auch be-

kanntermaßen im Bereich der Erzieher*innen. Hier besteht die besondere Herausforderung sowohl für städt. als auch für Einrichtungen Freier Träger, Personal für den Betrieb zu finden.

Folgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der bereits beschlossenen Vorhaben:

Nr	Vorhaben	Krippenplätze	Kiga/ Spielstube	Aktueller Planungsstand
1	Josephstiftung Büchenbach	12	50	Betriebsträger Diakonisches Zentrum e.V. Plan: Baubeginn: 05/19
2	#603 Brucker Bahnhof	24	80	Planungsbeginn nicht vor Ende 2019
3	BBGZ Hartmannstr.	24	74 (davon 24 Spielstube)	Planungsentwürfe bereits in Abstimmung mit GME sowie Vertreter des Jugendamtes; Finanzierung gesichert; Terminplan steht; Trägerschaft (städtisch oder frei) noch offen
4	DAWONIA Hans-Geiger-Str.	24	50	Projekt befindet sich in der Bauplanungsphase Trägerauswahl erfolgt demnächst
5	DAWONIA Hans-Geiger-Str. Spielstuben		32	Bauantragstellung April 2019, Baubeginn Sommer/ Herbst 2019, Baufertigstellung Herbst 2021
6	Albertus-Magnus-Str. Frauenaaurach	12	25	Träger in Vorplanung
7	Junkerstr./ GewoBau		36	Befindet sich bereits in der Bauphase, Zeitplan wird eingehalten
8	Büchenbach Nord Donato-Polli-Str.		32 (Spielstube)	Planungsentwürfe bereits in Abstimmung mit GME sowie Vertreter des Jugendamtes
9	Kita DFI im KuBiC	12	25	Trägerschaft an Deutsch-Französisches-Institut Erlangen Projekt in Planungsphase
10	Frauenaaurach		15	15 Plätze in Betrieb und belegt; nur noch Abschlussarbeiten
11	Herz Jesu (Innenstadt)	5	10	In Entwurfsplanung
	Summe	113	429	

O.g. Liste enthält alle geplanten und beschlossenen Vorhaben. Bis zur Realisierung aller Kita-Bauprojekte bedarf es darüber hinaus der Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen im U3- und Kindergartenalter (Beschlussvorlagen 51/159/2018 und 512/056/2018). Um diesen Bedarf zu decken, wird derzeit eine Interims-Kindertageseinrichtung mit 24 Krippen- und 80 Kindergartenplätzen am östlichen Ende des Buckenhofer Wegs geplant. Darüber hinaus wird weitere Vorhaben angedacht, die jedoch noch keinen Beschlussstatus haben.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/510-1/BJ001Verantwortliche/r:
StadtjugendamtVorlagennummer:
51/181/2019**Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens im Jahr 2018**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 11.06.2015 festgelegt, dass die Förderung von Waisen und Halbwaisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens direkt durch die Jugendamtsverwaltung erfolgt. Der Ausschuss wird darüber informiert, wie hoch die Summe ist, die im Vorjahr ausgeschüttet wurde.

Im Jahr 2018 wurden 19 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer Auszahlungssumme von insgesamt 5.500,00 € unterstützt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/067/2019

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2019

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter mit Ausnahme der Stellenwertänderungen zum Stellenplan 2019 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Anlagen: Liste A gesamt

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht über Änderungen und Ergänzungen zum Stellenplan 2019

Referat OBM:

Amt 13/Stelleneinzug in Höhe von 0,5-Volumen; Statistik

Referat I:

Amt 39/Stelleneinzug in Höhe von 1,0-Volumen; Amtl. Tierarzt/Tierärztin

EB 77/Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 0,25-Volumen; Entlastung durch Vergabestelle

EB 77/ Neuschaffung in Höhe v. 2,0-Volumen; zbV

EB 77/Neuschaffung in Höhe von 3,0-Volumen; Mülllader/in

Amt 52/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Fachstelle Gesundheitsförderung

Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; SB AGFK Bayern e.V.

Amt 39/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Amtlicher Tierarzt/Tierärztin

EB 77/ Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Gartenbauingenieur/in

Amt 52/Verlängerung kw-Vermerk zum 30.06.2021; Mitarbeiter/in „Gesundheitsstrategie“

EB 77/ Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Meister – Elektrotechnik

Amt 39/Neuschaffung mit kw 30.06.23 in Höhe von 0,5-Volumen; SB Verwaltung

EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Gärtnermeister/in Grünunterhalt

EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Vorarbeiter/in

Referat II:

Amt 23/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Verwaltung

Referat II/Neuschaffung in Höhe von 0,1-Volumen; Beteiligungsmanagement

Referat III:

Stelleneinzug in Höhe von 0,5-Volumen; SB Vollzug Prostituiertenschutzgesetz

Amt 11/ Neuschaffung in Höhe von 10,0-Volumen; zbV für Leistungsveränderung

Amt 34/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Facharbeiter/in Friedhof

Amt 30/Neuschaffung in Höhe von 2,25-Volumen; SB Zentrale Vergabestelle

Amt 37/Neuschaffung in Höhe von 2,0-Volumen; Brandmeister-/Oberbrandmeisterstelle

Amt 33/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; SB vorübergehende Aufenthalte

Amt 34/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Standesbeamter/in

Amt 33/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Rezeption

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 0,25-Volumen; SB Fortbildung

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Organisation

Amt 17/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Informationssicherheitsbeauftragte/r

Amt 30/Neuschaffung in Höhe von 0,125-Volumen, Justiziar/in

Referat IV:

Amt 46/Stelleneinzug in Höhe von 0,5-Volumen; Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in
Amt 51/Stelleneinzug in Höhe von 0,5-Volumen; SB Sozialer Bereich
Amt 40/Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 0,1-Volumen; Entlastung durch Vergabestelle
Amt 40T/Stelleneinzug in Höhe von 1,0-Volumen; Lehrkraft Medizintechnik
Amt 40W/Stellenumwandlung in Höhe von 1,0-Volumen; Lehrkraft
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 2,0-Volumen; Pädagogische Fachkraft
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,128-Volumen; Mittagsversorgungskraft
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,5-Volumen; Erzieher/in
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,052-Volumen; Mittagsversorgungskraft
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Leitung Kindertageseinrichtung
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Stv. Leitung Kindertageseinrichtung
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 7,5-Volumen; Erzieher/in
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 5,0-Volumen, Kinderpfleger/in
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,65-Volumen; Küchenhilfe
Bildungsbüro/Neuschaffung in Höhe von 0,5; Bildungskoordination Neuzugewanderte
Amt 47/Neuschaffung in Höhe von 0,3-Volumen; Musikschullehrkraft
Amt 51/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,5-Volumen; SB Baumanagement
Amt 51/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; SB Baubegleitung
Amt 51/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,321-Volumen; Baubegleitung/Fachaufsicht
Amt 51/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,679-Volumen; SB Verwaltung
Amt 51/Verlängerung kw-Vermerk i. Höhe von 1,5-Volumen zum 31.12.23; Sprachförderkraft
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Mobile Jugendsozialarbeit
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Projektleitung Kita-Ausbau
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Unterhaltsvorschuss
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Jugendsozialarbeit
Amt 43/Neuschaffung in Höhe von 0,283-Volumen; HPM – GTS
Amt 47/Neuschaffung in Höhe von 0,25-Volumen; SB Kultur
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,25-Volumen; SB Amtsvormund- u. Pflegschaft
Amt 46/Neuschaffung mit kw 31.12.25 in Höhe von 0,75-Volumen; Baubegleitung
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Pädagogische Qualitätsbegleitung
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Sachgebietsleitung
Amt 47/Neuschaffung in Höhe von 0,7-Volumen; Musikschullehrkraft

Referat V:

Amt 50/Stelleneinzug in Höhe von 0,5-Volumen; Wohnen für Hilfe für Flüchtlinge
Amt 55/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Grundsatzsachbearbeitung/Haushalt
Amt 55/Neuschaffung in Höhe von 0,513-Volumen; Lotse/Deeskalationskraft
Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 2,0-Volumen; Flüchtlings-/Integrationsberatung
Amt 55/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Springer und SB Eingangszone

Amt 55/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Geschäftszimmerkraft

Referat VI:

EBE/Stelleneinzug in Höhe von 1,5-Volumen; Helfer/in bzw. SB Verwaltung

Amt 24/Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Entlastung durch Vergabestelle

Amt 66/Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 0,35-Volumen; Entlastung durch Vergabestelle

EBE/Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 0,35-Volumen; Entlastung durch Vergabestelle

Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Technik

Amt 24/Neuschaffung mit kw 30.06.24 in Höhe von 1,0-Volumen; Ingenieur/in Elektrotechnik

Referat VI/Neuschaffung in Höhe von 0,625-Volumen; SB Verwaltung

Amt 61/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; SB Technik – Verkehrsentwicklung

Amt 61/Neuschaffung mit kw 30.06.23 in Höhe von 1,0-Volumen; Projekt Straße der Zukunft

Amt 63/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Technik

Amt 24/Neuschaffung mit kw 30.06.24 in Höhe von 1,0-Volumen; SB Technik

Amt 24/Neuschaffung mit kw 30.06.24 in Höhe von 1,0-Volumen; Versorgungstechnik

Amt 61/Neuschaffung in Höhe von 0,25-Volumen; SB Verwaltung

Amt 61/ Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Zeichner/in

Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Umzüge und Möblierungen

Amt 61/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Verkehrsplanung

Stellenplan 2019 Liste A - Anlage zur Beschlussvorlage nach HH-HFPA am 28.11.2018

Haushaltsbelastung p.a.:

1.782.300,00 €

Referat OBM	-26.100,00 €	Referat I	233.300,00 €	Referat II	45.500,00 €
-------------	--------------	-----------	--------------	------------	-------------

1	Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk Amt 13 0,5 / EG 8 / 1304030 Statistik	-26.100,00 €	Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk Amt 39 1,0 / EG 14 / 3920005 Amtl. Tierarzt/Tierärztin	-88.200,00 €	Neuschaffung Amt 23 - II/23/001 1,0 / A 7 SB Verwaltung	37.600,00 €
2	Neuschaffung Amt 13 - OBM/13/001 0,5/ EG 12 Städtepartnerschaft / Inter.Beziehungen	41.700,00 €	Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 0,25 EB 77 Siehe StR-Beschluss v. 26.04.2018 Entlastung durch Zentrale Vergabestelle	0,00 €	Stundenentsperrung in Höhe von 0,2 Referat II/BTM - II/002 1,0 / EG 13 / 2000030 neu: 0,1 Beteiligungsmanagement	7.900,00 €
3			Neuschaffung EB 77 - I/EB77/001 1,0 / EG 5 zbV-Stelle	0,00 €	Neuschaffung Amt 20 - II/20/003 1,0 / EG 9b SB Inventuren	67.400,00 €
4			Neuschaffung EB 77 - I/EB77/002 1,0 / EG 5 zbV-Stelle	0,00 €	Neuschaffung Amt 20 - II/20/004 1,0 / EG 9a SB Systemverwaltung	55.200,00 €
5			Neuschaffung EB 77 - I/EB77/003 1,0 / EG 3 Mülllader/in	0,00 €		
6			Neuschaffung EB 77 - I/EB77/004 1,0 / EG 3 Mülllader/in	0,00 €		
7			Neuschaffung EB 77 - I/EB77/005 1,0 / EG 3 Mülllader/in	0,00 €		
8			Neuschaffung Amt 52 - I/52/006 1,0 / EG 11 Fachstelle Gesundheitsförderung	72.400,00 €		
9			Neuschaffung Amt 31 - I/31/007 0,5/ EG 8 SB AGFK Bayern e.V.	0,00 €		
10			Neuschaffung Amt 39 - I/39/008 1,0 / EG 14 Amtlicher Tierarzt/Tierärztin	0,00 €		

11		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/009 1,0 / EG 11 Gartenbauingenieur/in	72.400,00 €		
12		Verlängerung kw 30.06.2021 Amt 52 - I/52/010 1,0 / EG 11 /5201030 Mitarbeiter/in "Gesundheitsstrategie"	0,00 €		
13		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/011 1,0 / EG 8 Meister - Elektrotechnik	52.200,00 €		
14		Neuschaffung mit kw 30.06.2023 Amt 39 - I/39/012 1,0 / A 10 neu: 0,5 SB Verwaltung	22.100,00 €		
15		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/014 1,0 / EG 9a Gärtnermeister/in Grünunterhalt	55.200,00 €		
16		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/015 1,0 / EG 6 Vorarbeiter/in	47.200,00 €		
17		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/016 1,0 / EG 5 Gärtner/in	45.400,00 €		
18		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/017 1,0 / EG 5 Gärtner/in	45.400,00 €		
19		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/013 0,5 / EG 11 Gartenbauingenieur/in f. Spielplätze	36.200,00 €		
20		Neuschaffung Amt 41 - I/41/018 0,5 / S 11b SB Pädagogik	29.600,00 €		
21		Neuschaffung Amt 39 - I/39/019 1,0 / A 9 SB Lebensmittelüberwachung	43.300,00 €		
22		Neuschaffung Amt 41 - I/40/020 0,5 / S 12 SB Kinderkulturbüro	31.000,00 €		

23		Neuschaffung mit kw 30.06.2021 EB 77 - I/EB77/021 1,0 / EG 11 Gartenbauingenieur/in	72.400,00 €		
24		Neuschaffung Amt 41 - I/41/022 1,0 / S 11b Soz.päd. für offene Jugendarbeit	59.200,00 €		
25		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/023 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer/in	15.700,00 €		
26		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/024 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer/in	15.700,00 €		
27		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/025 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer/in	15.700,00 €		
28		Neuschaffung Amt 41 - I/41/026 0,5 / S 11b Soz.päd. Kinderbeteiligungsprojekte	29.600,00 €		
29		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/027 1,0 / EG 11 Gartenbauingenieur/in	72.400,00 €		

Referat III		Referat IV		Referat V		Referat VI	
464.400,00 €		648.300,00 €		21.100,00 €		395.800,00 €	

1	Stelleneinzug Amt 33 0,5 / A 10 / 3304250 SB Vollzug Prostituiertenschutzgesetz	0,00 €	Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk Amt 46 0,5 / EG 13 / 4603017 Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	-19.700,00 €	Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk Amt 50 0,5 / EG 7 / 5031060 Wohnen für Hilfe für Flüchtlinge	-23.400,00 €	Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk EBE 1,5 / EG 3 / 66E3020 und 66E3340 Helfer/in bzw. SB Verwaltung	0,00 €
2	Neuschaffung Amt 11 - III/11/000 10,0 / EG 8 zbV für Leistungsveränderung	0,00 €	Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk Amt 51 0,5 / S 14 / 5101049 SB Sozialer Bereich	-33.700,00 €	Neuschaffung Amt 55 - V/55/001 1,0 / A 11 Grundsatzsachbearbeitung/Haushalt	8.000,00 €	Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 1,0 Amt 24 Siehe StR-Beschluss v. 26.04.2018 Entlastung durch Zentrale Vergabestelle	0,00 €
3	Neuschaffung Amt 34 - III/34/001 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Friedhof	0,00 €	Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 0,1 Amt 40 Siehe StR-Beschluss v. 26.04.2018 Entlastung durch Zentrale Vergabestelle	0,00 €	Neuschaffung Amt 55 - V/55/002 1,0 mit Sperre 0,487 / EG 4 Lotse/Deeskalationskraft	3.700,00 €	Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 0,35 Amt 66 Siehe StR-Beschluss v. 26.04.2018 Entlastung durch Zentrale Vergabestelle	0,00 €
4	Neuschaffung Amt 30 - III/30/002 1,0 / EG 12 SB Zentrale Vergabestelle	83.400,00 €	Stelleneinzug Amt 40T - IV/40T/001 1,0 / A 14 / 40T0142 Lehrkraft Medizintechnik	-67.600,00 €	Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 50 - V/50/003 1,0 / EG 9c Flüchtlings-/Integrationsberatung	11.800,00 €	Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 0,35 EBE Siehe StR-Beschluss v. 26.04.2018 Entlastung durch Zentrale Vergabestelle	0,00 €
5	Neuschaffung Amt 30 - III/30/003 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 12 SB Zentrale Vergabestelle	62.600,00 €	Stellenumwandlung Amt 40W - IV/40W/002 1,0 / A 14 / bisher 40T0145 Lehrkraft	-40.500,00 €	Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 50 - V/50/004 1,0 / EG 9c Flüchtlings-/Integrationsberatung	11.800,00 €	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/001 1,0 / A 11 SB Technik	52.000,00 €
6	Neuschaffung Amt 30 - III/30/004 0,5 / A 10 SB Zentrale Vergabestelle	22.100,00 €	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/003 1,0 / S 8b / 5117030 Pädagogische Fachkraft	22.000,00 €	Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 50 - V/50/005 1,0 / EG 9c Flüchtlings-/Integrationsberatung	11.800,00 €	Neuschaffung mit kw 30.06.2024 Amt 24 - VI/24/002 1,0 / A 11 Ingenieur/in Elektrotechnik	52.000,00 €
7	Neuschaffung Amt 37 - III/37/005 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeisterstelle	43.800,00 €	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/004 0,128 / EG 3 / 5115352 Mittagsversorgungskraft	5.100,00 €	Neuschaffung Amt 55 - V/55/006 1,0 / A 10 Springer und SB Eingangszone	6.800,00 €	Neuschaffung Referat VI - VI/003 1,0 mit Sperre 0,375 / A 8 bzw. EG 8 SB Verwaltung	27.400,00 €
8	Neuschaffung Amt 37 - III/37/006 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeisterstelle	43.800,00 €	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/005 1,0 / S 8b / 5117030 Pädagogische Fachkraft	22.000,00 €	Neuschaffung Amt 55 - V/55/007 0,5 / EG 6 Geschäftszimmerkraft	2.400,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-72.400 € b.Umsetz.) Amt 61 - VI/61/004 1,0 / EG 11 bzw. A 11 / 6131030 SB Technik	0,00 €
9	Neuschaffung Amt 33 - III/33/007 0,5 / A 8 SB vorübergehende Aufenthalte	21.900,00 €	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/006 1,0 / S 8a Erzieher/in	20.300,00 €	Stundenentsperrung in Höhe von 0,442 Amt 55 - V/55/008 A 12 / 5500030 bzw. 5500050 Widerspruchs-/Klagesachbearbeitung	4.000,00 €	Neuschaffung mit kw 30.06.2023 Amt 61 - VI/61/017 1,0 / A 11 Projekt Straße der Zukunft	0,00 €
10	Neuschaffung Amt 34 - III/34/008 1,0 / A 10 Teamleitung Bestattungswesen/Standesbe.	44.100,00 €	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/007 0,5 / S 8a Erzieher/in	10.200,00 €			Neuschaffung Amt 63 - VI/63/006 1,0 / A 11 SB Technik	52.000,00 €
11	Neuschaffung Amt 33 - III/33/009 1,0 / A 8 SB Rezeption	43.800,00 €	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/008 0,052 / EG 3 / 519S120 Mittagsversorgungskraft	2.100,00 €			Neuschaffung mit kw 30.06.2024 Amt 24 - VI/24/007 1,0 / A 11 SB Technik	52.000,00 €
12	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 11 - III/11/010 1,0 / A 8 / 1113030 SB Fortbildung	11.000,00 €	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/009 1,0 / S 15 Leitung Kindertageseinrichtung	38.700,00 €			Neuschaffung mit kw 30.06.2024 Amt 24 - VI/24/008 1,0 / A 11 Ingenieur/in Versorgungstechnik	52.000,00 €

13	Neuschaffung Amt 11 - III/11/011 1,0 / A 11 SB Organisation	52.000,00 €	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/010 1,0 / S 13 Stv. Leitung Kindertageseinrichtung	40.200,00 €		Stundenentsperrung in Höhe v. 0,25 Amt 61 - VI/61/009 1,0 / A 9 / 6140060 SB Verwaltung	10.900,00 €
14	Neuschaffung Amt 17 - III/17/012 0,5 / A 12 Informationssicherheitsbeauftragte/r	29.400,00 €	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/011 7,5 / S 8a Erzieher/in	210.500,00 €		Neuschaffung Amt 61 - VI/61/010 0,5 / EG 6 Zeichner/in	23.600,00 €
15	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 30 - III/30/013 0,5 / A14 / 3000025 neu: 0,125 Justiziar/in	6.500,00 €	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/012 1,0 / S 4 Kinderpfleger/in	24.200,00 €		Neuschaffung Amt 24 - VI/24/011 1,0 / A 8 neu: 0,5 SB Umzüge und Möblierungen	21.900,00 €
16	Neuschaffung Amt 11 - III/11/014 0,5 / S 12 Gesundheitsmanagement	31.000,00 €	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/013 4,0 / S 3 Kinderpfleger/in	94.400,00 €		Neuschaffung mit kw 30.06.2022 Amt 24 - VI/24/012 1,0 / A 7 Projektassistenz	37.600,00 €
17	Neuschaffung Amt 11 - III/11/015 1,0 / A 11 SB leistungsveränderte Beschäftigte	52.000,00 €	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/014 0,65 / EG 2 Küchenhilfe	26.400,00 €		Neuschaffung Amt 61 - VI/61/013 1,0 / A 11 SB Verkehrsplanung	52.000,00 €
18	Neuschaffung Amt 11 - III/11/016 0,5 / A 11 LOGA-Support und -Administration	26.000,00 €	Stundenentsperrung in Höhe von 0,5 Bildungsbüro - IV/021 1,0 / EG 13 / 4900090 Bildungskoordination f. Neuzugewanderte	0,00 €		Neuschaffung Amt 63 - VI/63/014 1,0 / A 11 SB Verwaltung	52.000,00 €
18	Neuschaffung Amt 11 - III/11/017 0,5 / EG 5 Assistenz	22.700,00 €	Neuschaffung Amt 47 - IV/47/022 0,5 mit Sperre 0,2 / EG 9b / 4740050 Musikschullehrkraft	0,00 €		Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 24 - VI/24/015 0,5 / A 11 SB Technik	26.000,00 €
20	Neuschaffung Amt 33 - III/33/018 0,5 / A 8 SB Bürgerservice	21.900,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-26.000 € b. Umsetz.) Amt 51 - IV/51/023 0,5 / A 11 / 5110140 SB Baumanagement	0,00 €		Neuschaffung Amt 24 - VI/24/016 1,0 / A 10 Reinigungs-QM-System u. -qualifizierung	44.100,00 €
21	Neuschaffung Amt 11 - III/11/019 0,5 / A 8 SB Bewerbungsmanagement	21.900,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-44.100 € b. Umsetz.) Amt 51 - IV/51/024 1,0 / A 10 / 5120325 SB Baubegleitung	0,00 €		Neuschaffung Amt 66 - VI/66/018 1,0 / A 11 SB Technik	52.000,00 €
22	Neuschaffung mit kw Vermerk 30.06.2022 Amt 34 - III/34/020 1,0 / EG 9a SB (kaufmännisch)	55.200,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-23.600 € b. Umsetz.) Amt 51 - IV/51/025 0,321 / S 17 bzw. S 12 / 5102018 Baubegleitung/Fachaufsicht	0,00 €		Neuschaffung Amt 24 - VI/24/019 1,0 mit Sperre 0,25 / A 7 SB Verwaltung	28.200,00 €
23	Neuschaffung Amt 33 - III/33/021 0,5 / EG 6 SB Verwaltung	23.600,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-32.100 € b. Umsetz.) Amt 51 - IV/51/026 0,679 / EG 6 / 5102018 SB Verwaltung	0,00 €		Neuschaffung Amt 24 - VI/24/020 1,0 / EG 3 Scankraft	39.700,00 €
24	Neuschaffung Amt 11 - III/11/022 0,5 / A 8 SB Verwaltung	21.900,00 €	Verlängerung kw-Vermerk 31.12.23 Amt 51 - IV/51/027 0,5 / S 8b / 5128050 Sprachförderkraft	0,00 €		Neuschaffung Amt 66 - VI/66/021 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	45.400,00 €

25		Verlängerung kw-Vermerk 31.12.23 Amt 51 - IV/51/028 0,5 / S 8b / 5135050 Sprachförderkraft	0,00 €			Neuschaffung Amt 66 - VI/66/022 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	45.400,00 €
26		Verlängerung kw-Vermerk 31.12.23 Amt 51 - IV/51/029 0,5 / S 8b / 5139020 Sprachförderkraft	0,00 €				
27		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/030 0,5 / S 12 Mobile Jugendsozialarbeit	31.000,00 €				
28		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/031 0,5 / A 12 Projektleitung Kita-Ausbau	29.400,00 €				
29		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/032 1,0 / EG 9a SB Unterhaltsvorschuss	55.200,00 €				
30		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/033 0,5 / S 12 Jugendsozialarbeit Poeschke-Schule	22.800,00 €				
31		Neuschaffung Amt 43 - IV/43/034 0,5 mit Sperre 0,217 / EG 13 HPM - GTS	5.500,00 €				
32		Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 47 - IV/47/035 1,0 / EG 9b / 4710025 SB Kultur	16.900,00 €				
33		Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 51 - IV/51/036 1,0 / S 14 / 5101048 SB Amtsvormund- u. Pflegerschaft	17.000,00 €				
34		Neuschaffung mit kw 31.12.25 Amt 46 - IV/46/037 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 9c Baubegleitung Museumsbau	44.000,00 €				
35		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/038 1,0 / S 15 Pädagogische Qualitätsbegleitung	7.000,00 €				
36		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/039 0,5 / S 17 Sachgebietsleitung	36.700,00 €				

37		Neuschaffung Amt 47 - IV/47/040 1,0 mit Sperre 0,3 / EG 9b Musikschullehrkraft	28.200,00 €			
38		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/041 3,249 / EG 3 Mittagsversorgungskraft	129.000,00 €			
39		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/042 0,5 / EG 9c SB Betreuungsstelle	29.300,00 €			
40		Neuschaffung Amt 45 - IV/45/045 1,0 / EG 11 Archiv-Informatiker/in	72.400,00 €			
41		Neuschaffung Amt 47 - IV/47/043 0,5 mit Sperre 0,25 / EG 9c Kunst am Bau	17.000,00 €			
42		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/044 0,5 / S 12 Offene Jugendsozialarbeit am Anger	31.000,00 €			
20		Neuschaffung Amt 43 - IV/43/046 0,5 mit Sperre 0,25 / EG 13 HPM im Bereich Sprachen	20.000,00 €			
43		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/047 0,5 / S 8b Springer/in - Pädagogische Fachkraft	27.400,00 €			
44		Neuschaffung Amt 44 - IV/44/048 0,5 / EG 6 Ton- und Videotechniker	23.600,00 €			
45		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/049 0,5 / EG 9a SB Beschwerdemanagement	27.600,00 €			
46		Stundenentsperrung in Höhe von 0,23 Amt 47 - IV/47/050 1,0 / EG 2 / 4720020 Aufsicht	9.400,00 €			
47		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/051 1,0 / EG 9b SB Personalwirtschaft	67.400,00 €			
48						

49		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/052 1,0 / S 12 Jugendschulsozialarbeit Büchenbach Dorf	45.500,00 €			
50		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/053 1,0 / S 12 Jugendschulsozialarbeit FZ Liegnitzer Str.	45.500,00 €			
51		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/054 1,0 / S 17 Sachgebietsleitung	73.300,00 €			
52		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/055 1,283 / S 8b Pädagogische Fachkraft	53.000,00 €			
53		Neuschaffung Amt 43 - IV/43/056 1,0 / EG 4 Hausverwaltung/Medienwart	46.900,00 €			
54		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/057 1,0 / S 14 ASD für Flüchtlingsarbeit	67.400,00 €			
21 55		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/058 0,5 / A 10 SB Verwaltung	22.100,00 €			
56		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/059 1,0 / S 8b Springer/in - Pädagogische Fachkraft	54.800,00 €			
57		Neuschaffung Amt 43 - IV/43/060 0,5 mit Sperre 0,243 / EG 13 club International	21.200,00 €			
58		Neuschaffung Amt 51 - IV/51/061 0,5 / S 17 Jugendhilfeplanung	36.700,00 €			
59		Neuschaffung Amt 44 - IV/44/062 1,0 / EG 9a Elektrotechniker/in	55.200,00 €			
60		Neuschaffung Amt 45 - IV/45/063 1,0 / EG 13 Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	78.500,00 €			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/412

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
412/040/2019

Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße, Beschluss des Vorentwurfs

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	30.01.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.02.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.02.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
EB 773, 61

I. Antrag

1. Der vorliegenden Vorentwurfsplanung zur Generalsanierung des Spielplatzes Komotauer Straße wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erstellen und die Umsetzung vorzubereiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufwertung und Generalsanierung des Spielplatzes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird die Entwurfsplanung entsprechend dem Vorentwurf und der Projektbeschreibung erstellen und die Ausführungsplanung und Ausschreibung vorbereiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Entwurfsplanung und die Vorbereitung der Ausführung erfolgen entsprechend der im Anhang beigefügten Projektbeschreibung und der folgenden Zeitplanung:

Beschluss Entwurfsplanung: KFA, 27.03.2019;

im Anschluss folgt die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung und Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten, der Ausstattung und der Spielgeräte.

Baubeginn: Sommer 2019

Fertigstellung: Frühjahr 2020

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	600.000 €	bei IPNr.: 366E.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Je 4.300 € 2020-2023 Je 7.500 € ab 2024	Aufstockung Betriebs- führungszuschuss EB77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.405
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Vorentwurf; Projektbeschreibung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 30.01.2019

Protokollvermerk:

Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens weist darauf hin, dass die Zustimmung vorbehaltlich des Ausgangs der Grundstückssituation anzusehen sei.

Ergebnis/Beschluss:

3. Der vorliegenden Vorentwurfsplanung zur Generalsanierung des Spielplatzes Komotauer Straße wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erstellen und die Umsetzung vorzubereiten.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Aßmus
Vorsitzende/r

Zimmermann
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



- Legende:**
- bestehende Laubbäume
 - bestehende Nadelbäume
 - Baumneupflanzung
 - Strauchneupflanzung
 - bestehende Pflanzflächen
 - Pflanzflächen neu
 - Wiesenflächen
 - befestigte Flächen, Betonpflaster
 - Belag aus Gummigranulat
 - Tennensbelag
 - Fallschutzplatten
 - Spielsand
 - Anstaubereich Matschablage
 - Natursteinquader mit und ohne Sitzauflage/Findlinge
 - Sitzstämme
 - Ballfangzaun
 - Holzbarriere, H = 50 cm
 - Zufahrt für Wartungsfahrzeug, B = 3,0 m
 - Bearbeitungsgrenze
 - Bestandshöhen
 - Planhöhen

Projekt		
Umbau Spielplatz Komotauer Str. in Erlangen		
Bauherr		
Stadt Erlangen - Abt. Stadtgrün Stintzingstraße 46, 91052 Erlangen		
Plan	Plannummer	bearb. / gis.
Vorentwurf	1819.2B	RE/SR
Änderungen	Datum	Zeichen
B - Änderung gem. Besprechung vom 05.12.2018		
A - Verlauf Weg, Sitzgruppen, Grundrisse WA überl. d. d. d.		
Ausgefertigt		
Coburg, den 05.11.2018		
R. Ellinger, Landschaftsarchitekt BDLA		

Generalsanierung des Spielplatzes Komotauer Straße im Stadtteil Röthelheim

Projektbeschreibung zur KFA-Vorlage vom 30.01.2018

1. Lage des Spielplatzes:

Der Spielplatz Komotauer Straße befindet sich unmittelbar nordöstlich der Kreuzung Nürnberger Straße / Komotauer Straße im Stadtteil Röthelheim.

2. Planungsgrundlagen:

Der Spielplatz Komotauer Straße ist einer der wenigen öffentlichen Spielflächen im Bereich der städtischen Bezirke Rathenau und Röthelheim. Die Größe des Spielplatzes einschließlich der angrenzenden Grünflächen beträgt ca. 7.000 qm. Aufgrund der Größe und der Lage ist der Spielplatz Komotauer Straße der zentrale Treffpunkt für Kinder und Familien in den Bezirken.

Der Spielplatz ist im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit dem Planzeichen Spielplatz ausgewiesen. Das Grundstück ist seit Jahrzehnten vom Freistaat Bayern angemietet und soll nach Möglichkeit erworben werden.

Da die Ausstattung und die Gestaltung nicht mehr den Nutzungsanforderungen entspricht, soll der Spielplatz aufgewertet und generalsaniert werden. Für die Aufwertung stehen insgesamt 600.000 € zur Verfügung.

Das Grundstück befindet sich im Stadterneuerungsgebiet Erlangen-Ost. Daher ist die Generalsanierung des Spielplatzes als Projekt im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt" Erlangen-Südost förderfähig.

Eine an den Spielplatz angrenzende bislang als Parkplatz genutzte Fläche wird ab Frühjahr 2019 mit mehreren Wohngebäuden bebaut. Die Gestaltung und Ausstattung des Spielplatzes wird auf die neue Nachbarschaft abgestimmt. Spielplatzflächen werden nur geringfügig und vorübergehend während der Bauphase der Wohngebäude benötigt.

Wichtige Planungsgrundlagen sind neben möglichst vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für Kinder und Familien die Belange der Abteilung Stadtgrün für eine wirtschaftliche Unterhaltspflege sowie die Sicherheitsanforderungen.

3. Planungsablauf:

Wie bei anderen Spiel- und Freizeitflächen in Erlangen wurde vom Spielplatzbüro und Abt. Stadtgrün zusammen mit den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer ein Spielplatzkonzept entwickelt.

So haben Kinder des Horts Sonnenblume den Spielplatz Komotauer Straße bereits im Herbst 2016 im Rahmen eines Stadtteilerkundungsprojekts für den Kinderstadtplan Röthelheim/Rathenau näher untersucht. Ideen und Anregungen der Kinder aus dem Stadtteilerkundungsprojekt wurden in eine erste Konzeptstudie eingearbeitet, die mit den Kindern diskutiert und danach erneut überarbeitet wurde. Die weiteren Planungen von der Konzeptstudie bis zur jetzt vorliegenden Vorentwurfsplanung sind mit den Kindern des Horts Sonnenblume entwickelt und abgestimmt worden.

Im März 2018 wurde die Konzeptstudie im Stadtteilbeirat Süd öffentlich vorgestellt, die auch der Kultur- und Freizeitausschuss als Mitteilung zu Kenntnis erhielt.

Das Büro Ellinger wurde beauftragt, auf der Basis der von der Abt. Stadtgrün und dem Spielplatzbüro entwickelten Konzeptstudie die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung auszuarbeiten.

Als nächste Arbeitsschritte sind bis März 2019 die Weiterentwicklung des Vorentwurfs zum Entwurf mit der Auswahl der Spielgeräte und der Ausstattung vorgesehen.

Auch in dieser Phase werden die Zwischenergebnisse mit den beteiligten Kindern diskutiert und abgestimmt. Zudem soll der Stadtteilbeirat Süd über den aktuellen Stand

der Planungen informiert werden.

4. **Funktion und Gestaltung des Spielplatzes:**

Integrativer Ansatz:

Der Spielplatz Komotauer Straße wird für Nutzerinnen und Nutzer aller Altersgruppen geplant. Während die Spielbereiche vor allem für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren vorgesehen sind, bieten die übrigen Bereiche auch für ältere Kinder und Jugendliche sowie für Eltern, Bewohnerinnen und Bewohner jeden Alters aus dem Umfeld des Spielplatzes interessante Betätigungsfelder. Die Wegeführung wird mit Hilfe gepflasterter Wege derart gestaltet, dass alle wesentlichen Spiel-, Sport und Aufenthaltsbereiche barrierefrei erreichbar sind. Deutlich aufgestockt wird die Zahl der Sitz- und Verweilmöglichkeiten am und um den Spielplatz. Der Spielplatz wird dadurch in seiner Funktion als zentraler Treffpunkt im Stadtteil für alle Bürgerinnen und Bürger gestärkt.

Ausführungszeit und Fertigstellung:

Der Baubeginn ist ab Sommer 2019 vorgesehen, die Eröffnung des Spielplatzes ab Frühjahr 2020.

Sicherheit:

Bei der Planung und Ausführung des Spielplatzes werden die einschlägigen Sicherheitsnormen und Fallschutzvorschriften DIN EN 1176, 1177 und 18034 eingehalten.

Bepflanzung, Begrünung und Einfriedung:

Eine Voraussetzung für einen hohen Spielwert ist der Bezug zur Natur mit Spielmöglichkeiten auf Rasenflächen, unter Bäumen und im Bereich von Sträuchern. Ein wesentliches Ziel der Planung ist es daher, den grünen Charakter der Fläche zu erhalten. So sollen beispielsweise Gebüsche als Versteckmöglichkeiten besser zugänglich gemacht werden. Spielgeräte und Sportbereiche werden ausschließlich auf den nicht bewachsenen Bereichen des Spielplatzes eingeplant. Alle Bäume und Sträucher können somit erhalten werden. Um eine optische und räumliche Abschirmung der verschiedenen Bereiche (Spielbereiche – Wäldchen – Ballspiel- und Bewegungsfläche) zu erhalten, sind die Bereiche durch Wege getrennt, die in einen zentralen Sitz- und Aufenthaltsbereich um einen Baum herum münden. Im Rahmen der Generalsanierung werden 20 neue Bäume gepflanzt.

Die Zugänglichkeit des Spielplatzes soll für Gehbehinderte und Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, verbessert werden. Daher werden die Wege im Zentralbereich des Spielplatzes gepflastert.

Zur Komotauer Straße wird der Spielplatz zusätzlich zur Strauchbepflanzung mit einer niedrigen Holzbarriere eingefasst, die ein ungebremstes Herauslaufen auf die Straße verhindert.

5. **Ausstattung des Spielplatzes:**

a) Spielgeräteausstattung im Schulkinderbereich:

Große Spielgerätekombination

Im westlichen Bereich des Spielplatzes ist eine hohe Kletter-Rutschen-Kombination mit einer baumhausähnlichen Hütte und einer 360 Grad Kurvenrutsche für Kinder im Schulalter vorgesehen. Weiterhin werden verschiedene Aufstiegs-, Kletter- und Balanciermöglichkeiten in das Spielgerät integriert.

Weitere Spielgeräte im Spielbereich für Schulkinder: Seilbahn, Schaukel

b) Spielgeräteausstattung im Vorschulkinderbereich:

Im östlichen Bereich des Spielplatzes ist eine Spielkombination für Vorschulkinder und eine Wassermatschanlage in einer großzügigen Sandfläche geplant. Im unmittelbar angrenzenden Sitzbereich sind Bänke, eine Tisch-Bank-Kombination und eine Kleinkindschaukel vorgesehen. Im östlich angrenzenden Wäldchen bleiben der

Balancierparcours und das Trampolin bestehen und werden der neuen Planung entsprechend leicht versetzt.

c) Ausstattung des Sport- und Bewegungsbereiches

Der Sportbereich ist im südlichen Bereich des Spielplatzes geplant. Neben einem kleinen, mit Ballfangzäunen eingefassten Fußballfeld mit Tennenboden sind Pflasterflächen mit zwei Tischtennisplatten und einem Streetballkorb vorgesehen.

e) Sitzplätze:

Sitz- und Aufenthaltsbereiche sind verteilt über den gesamten Spielplatzbereich. Bei der Anlage der Sitzplätze wird darauf geachtet, dass ausreichend Sitzplätze in seniorengerechter Sitzhöhe zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind alle Sitzbänke barrierefrei zu erreichen. Neben Sitzbänken sind weitere Sitzmöglichkeiten an Sitzsteinen mit Sitzauflagen vorgesehen.

f) Verweilbereiche entlang der Nürnberger Straße

Parallel zur Nürnberger Straße sind entlang eines gepflasterten Fußweges vier Verweilplätze mit unterschiedlichen Ausstattungsvarianten, z.B. Einzelbänke, Tisch-Bank-Kombination, Spieltisch mit Sitzplätzen geplant.

6. Flächen und Massenübersicht:

Pflanzflächen Bestand (werden erhalten)	= ca. 2.300 qm
Pflanzflächen neu	= ca. 450 qm
Baumneupflanzung:	= 20 Stück
Rasenflächen Bestand (werden erneuert)	= ca. 2.800 qm
Sandfläche Fallschutz	= ca. 220 qm
Sandfläche Kleinkindbereich und Matschanlage:	= ca. 140 qm
Pflasterflächen im Bereich des Spielplatzes	= ca. 480 qm
Pflasterfläche und Sitzplätze entlang der Nürnberger Straße	= ca. 300 qm
Fläche Fußballfeld (Tennenbelag)	= ca. 180 qm
Streetballfeld:	= ca. 70 qm
Fläche für Tischtennisplatten	= ca. 50 qm
Fläche für Fallschutz der Schaukel	= ca. 30 qm
Gesamtfläche:	= ca. 7.020 qm

7. Kosten:

Herstellungskosten einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

Die Gesamtkosten für die Generalsanierung des gesamten Spielplatzes belaufen sich auf ca. 600.000 € (einschließlich der Spielgeräte)

Planungsleistungen:	ca. 100.000,- €
Spielgeräte (einschl. Einbau):	ca. 100.000,- €
Landschaftsgärtnerische Arbeiten	ca. 400.000,- €

In den Kosten für die Landschaftsgärtnerischen Arbeiten enthalten ist:

- Wassermatschanlage
- Fallschutz für das große Spielgerät

- Sandspielbereich für Kleinkinder
- Pflasterflächen
- Möblierung
- Streetballfeld mit Ausstattung
- Fläche für Tischtennis mit Ausstattung
- Fußballfeld mit Ballfangzaun und Ausstattung
- Geländemodellierung
- Vegetationstechnische Arbeiten (Erdarbeiten, Pflanzung, Ansaat)
- 2 Jahre Fertigstellungspflege
- 3 Jahre Entwicklungspflege

Jährliche Folgekosten für den Grünflächenunterhalt:

Die zusätzlichen jährlichen Folgekosten (Sandaustausch, Sandreinigung, Kontrollen der Spielgeräte, Pflege des Kunststofffallschutzes der Schaukel und des Bolzplatzbelags) belaufen sich ab 2020 auf 4.300,- € und nach Beendigung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ab 2024 auf 7.500,- €.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/511

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/065/2019

Die Bildungs- und Präventionskette - eine wirkungsvolle Vernetzung von Einrichtungen und Leistungen in der Abteilung Soziale Dienste

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Kenntnisnahme	
----------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Abteilung Soziale Dienste wirken verschiedene Einrichtungen und Dienstleistungen der Jugendhilfe eng abgestimmt zusammen, um Erlanger Kinder, Jugendlichen und Familien zu unterstützen, die auf Grund individueller, familiärer, materieller oder sozialer Belastungen mit besonderen Risiken aufwachsen. Diese Familien/ jungen Menschen müssen besondere Herausforderungen und Hürden bewältigen, um gute Lebensperspektiven und eine gelingende Bildungsbiographie aufbauen zu können.

Die Leistungen der Abteilung Soziale Dienste verfolgen das Ziel, Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. (vgl. §1 SGB VIII).

Um diese Aufgabe gut zu erfüllen, verknüpfen sich die Einrichtungen und Leistungen zu einer sogenannten Bildungs- und Präventionskette.

Diese ist biografisch entlang der Lebensphase der Kinder und Jugendlichen angelegt und reicht von der Schwangerschaft und Geburt bis hin zum Übergang in den Beruf. Die Einrichtungen begleiten, beraten, fördern, erziehen und bilden die Kinder frühzeitig, altersgemäß, gruppen- und einzelpädagogisch, entsprechend ihrem individuellen Bedarf und in der Regel im direkten Wohnumfeld der Familie. Die Eltern werden, wo immer möglich und sinnvoll, einbezogen. Der besondere Schwerpunkt liegt auf einer individuellen, ganzheitlich verstandenen Bildungsbegleitung und -förderung.

Der Ansatz der Bildungs- und Präventionskette ist Antwort auf die Erkenntnis, dass die Lebensverhältnisse junger Menschen in unserer Gesellschaft auseinanderdriften. Die Kompetenzen und die familiär - häuslichen Ressourcen von Kindern differieren teils sehr stark. Wer von Haus aus weniger Ressourcen und Förderung fürs Leben mitbekommt, braucht für ein gelingendes Aufwachsen eine frühzeitig einsetzende, individuell zugeschnittene Unterstützung von außen und besonders gedeihliche Bedingungen in seinem sonstigen Lebensumfeld.

Das Konzept der Abteilung Soziale Dienste setzt auf Prävention statt auf eine - in der Regel kostenintensive - Intervention. Im Mittelpunkt der Arbeit der Einrichtungen und Angebote steht immer die Frage: Was genau benötigt dieses Kind (und seine Eltern) für eine gute Entwicklung und für ein gelingendes Aufwachsen?“ Dabei wirken die Einrichtungen der Bildungs- und Präventionskette immer wieder wie eine Art gruppenpädagogischer Inklusionshelfer in unsere Gesellschaft.

Gleichzeitig wird durch die niederschwellige Unterstützungsmöglichkeit ein wichtiger Beitrag im Bereich Vermeidung von Kindeswohlgefährdung geleistet.

In der Abteilung Soziale Dienste werden sämtliche individuellen Einzelhilfen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte mit einer Gesamtaufwendung in 2017 von etwa 15 Mio. € fachlich bearbeitet und verantwortet. Die Strategie der Bildungs- und Präventionskette ist darauf ausgerichtet, der Entstehung von menschlich aber auch wirtschaftlich belastenden, kostenintensiven persönlichen, erzieherischen und familiären Krisen vorzubeugen. Mit dem Konzept verbindet sich das Ziel mittel- und langfristiger Einsparungen von sozialen und finanziellen Folgekosten. Die Nutzeffekte und Renditen einer solch gezielt gelenkten Prävention zeigen sich individuell, kommunal in einer sozialen Befriedung sowie fiskalisch und wirtschaftlich als Folge von gelingenden Bildungsbiographien und moderaten Kosten in den Hilfen zur Erziehung.

Es erfolgt Vortrag in der Sitzung.

Anlagen: Übersicht über die Präventions- und Bildungskette

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Die Bildungs- und Präventionskette des Stadtjugendamtes Erlangen

Stand 26.11.2018

Zur **Jugendhilfe** gehören

u.a.

sowie in der **Abteilung 511 Soziale Dienste**

<p>In der Abteilung 511 Soziale Dienste Allgemeiner Sozialdienst (Beratung, Trennung und Scheidung Vermittlung von Hilfen Kindeswohlgefährdung) Besonderer Sozialdienst (Adoptionsvermittlung Jugendgerichtshilfe Pflegekinderdienst Heimerziehung Jugendschutz) Kindertagespflege</p>	<p>Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen rund um Geburt und frühe Kindheit Elternberatung ab der Schwangerschaft bis zum 3.Lebensjahr von 0 - 3</p>	<p>Offener Treff Frühe Elternbildung Elternberatung und Krisenbegleitung Frühkindliche Entwicklungs- und Bindungsförderung Schwangerencafé von 0 - 3</p>	<p>Kindergarten für individuelle Entwicklungsförderung und ganzheitliche vorschulische Bildung im Kindergartenalter</p>	<p>Horte für individuelle Entwicklungsförderung und Schule begleitende ganzheitliche Bildung im Grundschulalter</p>	<p>Horte für individuelle Entwicklungsbegleitung und Schule begleitende ganzheitliche Bildung von 10 bis 17</p>	<p>Offener Treff Jugendberatung und -förderung Übergangsbegleitung Schule - Beruf von 10/12 - 27</p>	<p>Beratung Krisenintervention Bereitstellung von Entwicklungsfeldern Unterstützung von Familien Übergangsbegleitung Schule – Beruf, Begleitung in der beruflichen Ausbildung von 6 bis Ende Schule / Ausbildung</p>
<p>Im Stadtjugendamt Städtische Krippen, Kindergärten, Horte Wirtschaftliche Jugendhilfe (u.a. Unterhaltsvorschuss, Gebührenbefreiung, Bafög...) Jugendhilfeplanung Kordinierungsstelle Familienbildung Amtsvormund- und Beistandschaften Integrierte Beratungsstelle Jugendhilfeausschuss.....</p>	<p>„KOKI“ Koordinationsstelle Frühe Hilfen</p>	<p>„FapE“ Familienpädagogische Einrichtungen</p>	<p>Spielstuben</p>	<p>Grundschul-Lernstuben</p>	<p>Jugend-Lernstuben</p>	<p>Offene Jugendsozialarbeit</p>	<p>Jugendsozialarbeit an und mit Schulen</p>
<p>Andere städt. Ämter Eltern-Kind-Gruppen Abenteuerspielplätze</p> <p>Freie Träger Freigemeinnützige und kirchliche Kitas Jugendclubs, E-Werk Stadtjugendring mit freien Trägern der Jugendarbeit</p>	<p>Zentral in der Stadtmitte</p>	<p>1 am Anger 1 in Bruck 1 in Büchenbach-Süd</p> <p>in Planung: 1 in Büchenbach-Nord 1 im Röthelheimpark</p> <p><i>Mobiler Fachdienst Sprachförderung</i></p>	<p>1 in Bruck 1 im Röthelheimpark</p> <p>in Planung: 1 in Bruck 1 in Büchenbach-Nord 1 Rathenau 1 im Röthelheimpark</p> <p><i>Mobiler Fachdienst Integrative Plätze</i> <i>Mobiler Fachdienst Sprachförderung</i></p>	<p>2 am Anger 2 in Bruck 2 im Röthelheimpark 1 in Büchenbach-Süd</p> <p>in Planung: 1 in Büchenbach-Nord 1 im Röthelheimpark 1 in Bruck 1 Rathenau</p> <p><i>Mobiler Fachdienst Integrative Plätze</i> <i>Mobiler Fachdienst Sprachförderung</i></p>	<p>1 am Anger 1 in Bruck 1 in Büchenbach 1 Jugendlernhaus in Büchenbach-Nord</p> <p>in Planung: 1 im Röthelheimpark</p> <p><i>Mobiler Fachdienst Integrative Plätze</i> <i>Mobiler Fachdienst Sprachförderung</i></p>	<p>1 am Anger 2 in Bruck 2 in Büchenbach Mobile JSA in Büchenbach-Nord</p> <p>in Planung: 1 im Röthelheimpark</p>	<p>7 an Grundschulen 3 an Mittelschulen 1 am Förderzentrum 1 an Realschule 1 an Berufsschule</p> <p>3 Sozialpädagogische Betreuung der Deutschklassen</p> <p>1 Chance 8,9 plus (mobil)</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510-1/BJ001

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/183/2019

Wahl eines stimmberechtigten und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.02.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:
Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband / Der Paritätische in Bayern wird Frau Eva Kneißl zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Herr Klaus Altenbuchner zum Stellvertreter des stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses gewählt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband in Bayern, Bezirksverband Mittelfranken, schlägt Frau Eva Kneißl (Geschäftsführerin Umweltstation Jugendfarm Erlangen e.V.) als stimmberechtigtes Mitglied und das bisherige stimmberechtigte Mitglied, Herr Klaus Altenbuchner (Geschäftsführer Step Jugendhilfe e.V.), als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in der Nachfolge für den nicht mehr zur Verfügung stehenden Herrn Andreas Tonke vor. Die Vorschläge erfolgen im Benehmen mit den beteiligten Personen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Frau Eva Kneißl zum stimmberechtigten Mitglied und Herrn Klaus Altenbuchner zum Stellvertreter des stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt.

Frau Kneißl und Herr Altenbuchner sind keine Mitglieder des Erlanger Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510-1/BJ001

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/182/2019

Bestellung von drei beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.02.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

1. Frau Birgit Gründler, Richterin am Amtsgericht Erlangen, wird als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.
2. Herr Tobias Gick, Leiter des Evang.-Luth. Kirchengemeindeamtes Erlangen, wird als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.
3. Herr Matthias Riedel, PI Erlangen Stadt, wird als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Jugendhilfeausschusses.

Für die nicht mehr beim Amtsgericht Erlangen tätige Frau Richterin Karin Frank-Dauphin schlägt die Direktorin des Amtsgerichts Frau Richterin Birgit Gründler als beratendes Mitglied vor. Für den nicht mehr zur Verfügung stehenden Herrn Andreas Heger schlägt die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen Herrn Kirchengemeindeamtsleiter Tobias Gick als beratendes Mitglied vor. Für den nicht mehr im Erlanger Stadtgebiet eingesetzten Herrn Ingo Lieb schlägt die Polizeiinspektion Erlangen Stadt Herrn Polizeioberrat Matthias Riedel als beratendes Mitglied vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bestellung von Frau Birgit Gründler als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.
2. Bestellung von Herrn Tobias Gick als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.
3. Bestellung von Herrn Matthias Riedel als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) und ihre Stellvertreter*innen werden gem. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/062/2018

Gewährung eines Ausstattungszuschusses bei der Schaffung neuer bedarfsanerkannter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen freier Träger im Stadtgebiet Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.02.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51, Amt 20 (zur Kenntnis)

I. Antrag

Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Erlangen erhalten ab 01.01.2019 bei der Schaffung neuer bedarfsanerkannter Betreuungsplätze und/oder bei Generalsanierungsmaßnahmen von bedarfsanerkannten Betreuungsplätzen im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich einen freiwilligen Ausstattungszuschuss in Höhe von 1.250 Euro pro Platz, so lange es keine gesetzlich geregelte Zuschussmöglichkeit gibt.

II. Begründung

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bislang wurde ein Zuschuss zur Ausstattung bei jedem Projekt einzeln beschlossen. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgte zuletzt bei den Neubauprojekten der Joseph-Stiftung (Vorlagennummer: 512/043/2017) und des KuBiCs (Vorlagennummer: 512/045/2017). Im Hinblick auf den weiteren, erheblichen Ausbaubedarf, soll durch den Beschluss im Antrag eine entsprechende Sicherheit schon in den Vorplanungen sowie die Gleichbehandlung für alle Träger hergestellt werden, die bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich mitwirken

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Krippen- und Kindergartenalter handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe nach Art. 57 Abs. 1 GO. Gemäß Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG sollen die Gemeinden und Träger der öffentlichen Jugendhilfe jedoch von eigenen Maßnahmen absehen, wenn Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise auch von einem freigemeinnützigen oder anderen Träger betrieben werden können.

In Erlangen werden 2/3 aller Kindertageseinrichtungen freier Trägerschaft betrieben. Der notwendige Ausbau an Betreuungsplätzen ist nur aufgrund der guten Zusammenarbeit sowie des großen Engagements der in Erlangen tätigen freien Träger möglich. Mit Beschluss vom 23.10.2014 (Vorlagennummer: 512/116/2014/1) bzw. 13.04.2016 (Vorlagennummer: 512/025/2016) wurde ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten durch die Stadt Erlangen für Maßnahmen freier Träger im Bereich der Kindertageseinrich-

tungen beschlossen. Anders als beim ersten Sonderinvestitionsprogramms zum Krippenausbau wird jedoch die Ausstattung nach den aktuellen Vorgaben nicht zusätzlich zu den Baukosten gefördert. Dies bedeutet, dass es sich hierbei um eine reine Eigenleistung des jeweiligen Trägers handelt.

Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen im Stadtgebiet ist nach wie vor vorhanden (Bestands- und Planungsbericht der Jugendhilfeplanung Vorlagennummer: 51/162/2018).

Aus diesem Grund sollten alle Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2019 einen freiwilligen Ausstattungszuschuss in Höhe von 1.250 Euro je neugeschaffenen bedarfsanerkannten Betreuungsplatz im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich erhalten.

Im Rahmen von Generalsanierungen werden die Kindertageseinrichtungen auf einen baulichen Stand gebracht, den sie im Fall einer Neuerrichtung ausweisen müssten. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kindertageseinrichtungen im Zuge einer Generalsanierung auch mit einer Anpassung der pädagogischen Konzeption im Hinblick auf die Räume befassen. Zeitgemäße und moderne Ausstattungsgegenstände sind für den Mehrwert einer Kindertageseinrichtung in diesem Rahmen unerlässlich. Um den freien Trägern zu ermöglichen, ihre Einrichtungen im Falle einer Generalsanierung auch in Sachen Ausstattungsgegenstände auf einen adäquaten Stand zu bringen und somit auch Gleichheit für alle Erlanger Kinder zu erreichen, erhalten freie Träger ab 01.01.2019 für Generalsanierungsmaßnahmen im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich einen freiwilligen Ausstattungszuschuss in Höhe von 1.250 Euro pro bedarfsanerkannten Betreuungsplatz.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Höhe ist von der tatsächlich realisierten Anzahl neuer bedarfsanerkannter Betreuungsplätze abhängig. Die notwendige Summe im Rahmen von Generalsanierungen hängt ebenfalls von der Anzahl der zu sanierenden Einrichtungen ab. Die notwendigen finanziellen Mittel werden mit der Genehmigung der jeweiligen Maßnahme beschlossen und entsprechend im Haushalt eingeplant.

Investitionskosten:	1.250 € / Platz	bei IPNr.: 365D.880
(einmal. Ausstattungspauschale)		
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/063/2018

Mietförderung für das Ausweichquartier während der Generalsanierung des Waldorfkindergartens in der Noetherstraße 2

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51, Amt 20 (Kenntnisnahme)

I. Antrag

Der Waldorfkindergarten Erlangen e.V. erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe von 22.347 Euro.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auszahlung des Mietkostenzuschusses für das Ausweichquartier während der Generalsanierung des Waldorfkindergartens in der Noetherstraße 2 in 91058 Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berichtigung des Mietkostenzuschusses für das Ausweichquartier

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Stadtratsbeschluss vom 21.01.2016 wurde dem Waldorfkindergarten Erlangen e.V. für die geplante Bauzeit von 13 Monaten ein Mietkostenzuschuss in Höhe von maximal 20.584,20 Euro in Aussicht gestellt. Bei dieser beschlossenen Summe handelte es sich allerdings um den maximalen Eigenanteil der Stadt Erlangen auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses vom 13.04.2016 (siehe Vorlagennummer: 512/025/2016 vom 13.04.2016). Der voraussichtliche Zuschuss der Regierung von Mittelfranken in Höhe von rund 8.800 € wurde hierbei außer Acht gelassen. Die Zusammensetzung des gesamten Zuschusses wurde in der Beschlussvorlage auch entsprechend erörtert.

Nun liegen der Verwaltung die Abrechnungsunterlagen für das Ausweichquartier vor. Hieraus ergibt sich folgende Berechnung des Mietkostenzuschusses für das Ausweichquartier:

Maximale förderfähige Fläche	377 m ³
Maximale förderfähige Miete	10 € / m ²
Fördersatz der Stadt Erlangen	60 %
Maximaler monatlicher Zuschuss	2.262 €

Tatsächlich angemietete Fläche	286,50 m ²
Monatlicher Mietaufwand	3.884,82 €
Monatlicher Mietaufwand / m ²	13,56 €
Zuweisungsfähige monatliche Miete (286,50 m ² x 10 €)	2.865 €
Mietzeitraum	13 Monate
Zuweisungsfähige Gesamtkosten (2.865 € x 13 Monate)	37.245 €
Zuschusshöhe der Stadt Erlangen (37.245 € x 60 %)	22.347 €

Die Refinanzierung der Regierung von Mittelfranken erfolgt auf Grundlage der Nr. 9.3 der FAZR in Höhe von 30 % des von der Stadt Erlangen geleisteten Zuschusses und beträgt daher rund 6.700 Euro. Diese Summe ist auch bereits bei der Stadt Erlangen eingegangen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	22.347 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/HJ027

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/064/2019

Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung in Bruck, Buckenhofer Weg; Beschluss der Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	27.03.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

24, 41

I. Antrag

Der Vorentwurfsplanung für die temporäre Kindertageseinrichtung am Buckenhofer Weg wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 205.000 EUR für das Haushaltsjahr 2019 kann durch Mittelbereitstellung gedeckt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsdeckung von vorübergehend benötigten Betreuungsplätzen im Krippen- und Kindergartenbereich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des Bedarfsbeschlusses (Vorlage 51/159/2018) vom 26.07.2018 und des Beschlusses (Vorlage 512/056/2018) vom 26.07.2018 wird hiermit die konkretisierte Planung vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Nutzung

Für den temporären Bedarf an Betreuungsplätzen wird im Stadtteil Bruck, auf dem im beiliegenden Plan dargestellten Grundstück eine Interims-Kindertageseinrichtung mit max. 80 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen für die Dauer von bis zu fünf Jahren errichtet und in städtischer Trägerschaft betrieben.

3.2 Vorentwurfskonzept

Die Vorplanung sieht eine zweigeschossige Container-Anlage vor. Im Erdgeschoss ist neben den Räumen für die Krippenkinder der Mehrzweckraum vorgesehen, der multifunktional auch als Speiseraum für die gesamte KITA zur Verfügung steht.

Im Obergeschoss sind die Gruppenhaupt- und Gruppennebenräume mit den zugehörigen Funktionsräumen für die Kindergartenkinder geplant.

Das Erdgeschoss ist barrierefrei erschlossen und mit einer barrierearmen Toilette ausgestattet.

3.3 Termine

Entwurfsplanung: bis ca. Mitte März 2019

Baubeginn: voraussichtlich im September 2019

Baufertigstellung: voraussichtlich bis November/Dezember 2019

3.4 Zuwendungen

Für die Containeranlage wird ein Mietkostenzuschuss von ca. 90.000 € für den Nutzungszeitraum von fünf Jahren gewährt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Details siehe Beschluss vom 26.07.18 (Vorlagenr. 512/056/2018)

Investitionskosten:		bei IPNr.: 365B.415
Bau+Miete 12/2019	905.000 €	
Miete/Jahr	285.000 €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen/Jahr	ca. 18.000 €	Zuwendungen für Containeranmietung
Weitere Ressourcen		

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten für Bau+Miete 12/2019 in Höhe von 905.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 724.000 € und 1.086.000 € liegen, für die jährliche Miete voraussichtlich zwischen 228.000 € und 342.000 €.

Die Kostenkonkretisierung für die jährliche Miete wird nach Vertragsabschluss in den Haushalt 2020 ff eingebracht.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.415 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind teilweise nicht vorhanden

Anlagen:

Grundrisse EG und OG

Übersichtsplan Freianlagen

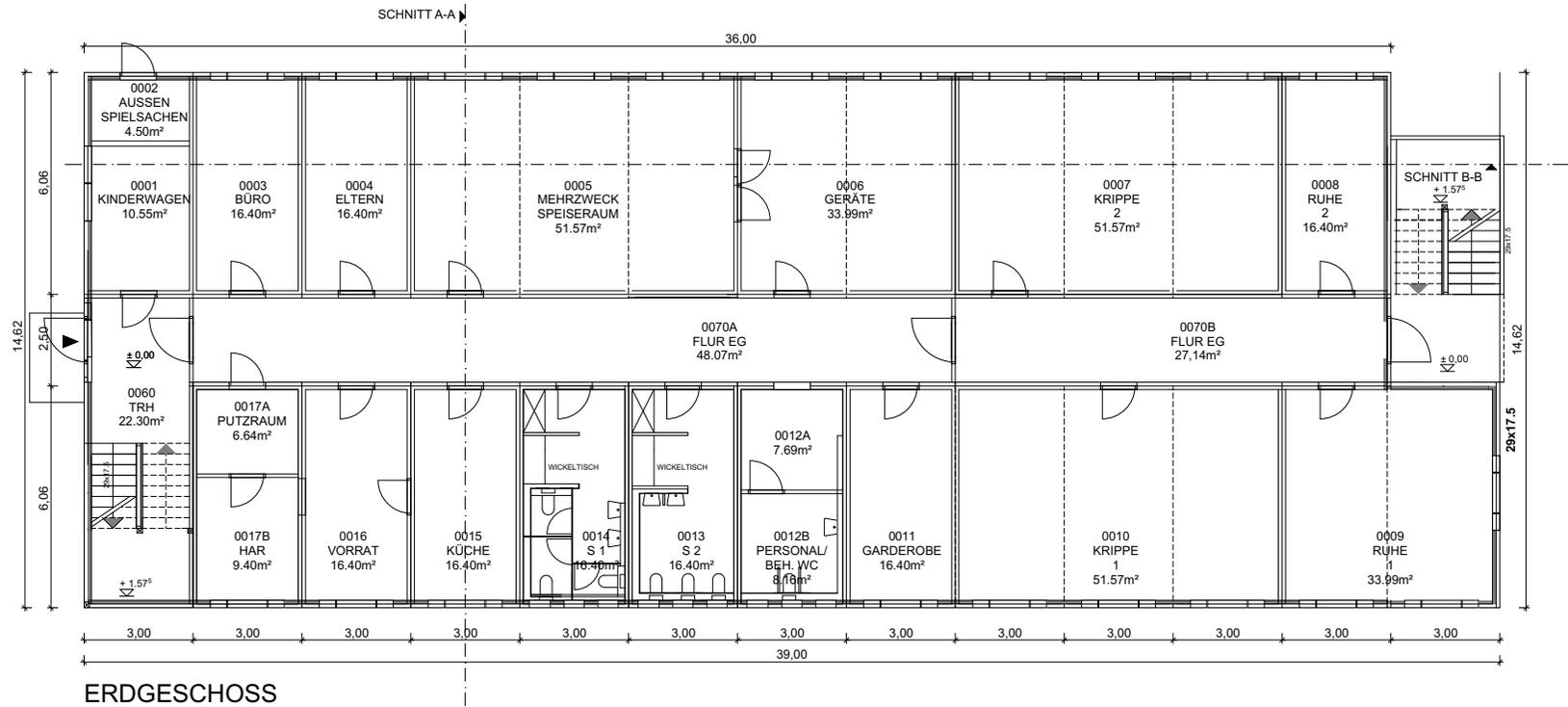
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



plankoe pfe n u e r n b e r g	
Schnieglinger Strasse 225 90427 Nürnberg Tel: 0911 / 3651833 Fax: 0911 / 358297 www.plankoe pfe .de	Plan Nummer: VE 01
Interims-Kindergarten	Bauort: Buckenhofweg 91054 Erlangen-Bruck Datum, gez.: LP 17.01.2019 Datum, geä.: LP 23.01.2019 Datum, erg.: LP 31.01.2019
BUCK	Bauherr: Stadt Erlangen vertr. durch GME / SG Neubau (242-3) Schuhstr. 40, 91052 Erlangen
	Datum, erg.:
GRUNDRISS ERDGESCHOSS	Maßstab: M 1:200

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/51 III/30

Verantwortliche/r:
Jugendamt / Rechtsamt

Vorlagennummer:
30/099/2019

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.02.2019	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.02.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Anlage 1, Entwurf vom 11.02.2019) wird beschlossen.

II. Begründung

Ausnahmsweise wird der HFPA (für das Stadtrecht zuständiger Ausschuss) vor dem JHA mit der Begutachtung befasst, da die Satzungsänderung aufgrund der üblicherweise im März des jeweiligen Jahres durchzuführenden Vergabe der städtischen Kitaplätze im Februar 2019 erforderlich ist.

1. Ausgangslage

Die Verwaltung der städtischen Kindertageseinrichtungen wurde in den letzten Jahren zunehmend - vor allem seitens der Kita-Leitungen, aber auch betroffener Familien - mit Unzufriedenheit bezüglich der Vergabe der Kitaplätze konfrontiert.

Trotz der großen Ausbaubemühungen des Stadtjugendamtes bei den Betreuungsangeboten ist zumindest temporär eine Unterversorgung mit Kita-Plätzen im Stadtgebiet Erlangen zu erwarten. Dies erhöht zusätzlich bei Platzvergabeentscheidungen den Druck auf die Kitaleitung.

Die Benutzersatzung enthält auch bisher schon Aufnahmekriterien. Jedoch enthält die Satzung keine Regelung über eine klare Rangfolge der Kriterien untereinander, die den KiTa-Leitungen eine gut begründete Entscheidung für oder gegen ein Kind im Falle unterschiedlichster Kriterien-Kombinationen ermöglichen würde.

2. Neuregelungen

- a) In § 2 der Satzung wurde die Reihung der verschiedenen Kitas aus logischen Gründen umgestellt und die Begrifflichkeit „altersübergreifende Einrichtung“ neu definiert (statt „konzeptueller Ausrichtung“ wurde auf die bekannten Altersgruppen verwiesen).
- b) In § 9 wird ein neuer Kriterienkatalog für die Vergabe der Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen aufgestellt. Er erzeugt anhand leicht zu prüfender Kriterien (Sprengelbezug durch „hausnummernscharfe“ Planungsbezirke, Geschwisterkind, Vorschulkind) eine eindeutige Rangliste, die sich schließlich durch das exakte Alter der Kinder noch weiter ausdifferenziert.

So werden die Plätze mathematisch und juristisch nachvollziehbar an die als höherrangig ermittelten Kinder vergeben.

Für den Betrieb von „Interims-KiTas“ wurde in der Satzung eine Ausnahme vom Sprengelbezug formuliert. Diese Einrichtungen werden eigens zu dem Zweck geschaffen, Versorgungsengpässe im gesamten Stadtgebiet aufzufangen, so dass es hier keine Begünstigung für Familien geben darf, die ihren Wohnsitz in unmittelbarer Nähe der Übergangs-KiTa haben.

Auf die Kriterien „Erwerbstätigkeit“ und „Alleinerziehendenstatus“ wird nunmehr bewusst verzichtet. Das Stadtjugendamt hat als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den Anspruch, **allen** Kindern einen Platz zur Verfügung zu stellen, auf dem sie gefördert und gut betreut werden - auch und gerade z. B. den Kindern, deren Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

In § 9 Abs. 2 Buchstabe d) gibt es eine „Härtefallregelung“, die es in bestimmten Fällen ermöglicht, von dem Punktesystem ausnahmsweise abzuweichen.

Die neu gestalteten Aufnahmekriterien sorgen für Überprüfbarkeit und Rechtssicherheit. Damit schützen sie auch die Kita-Leitungen vor Kritik an vermeintlich unkorrekten Aufnahmeentscheidungen, da nun die von der Rechtsprechung eingeforderte Transparenz der Kriterien vorliegt.

Bei den Spiel- und Lernstuben sowie dem Jugendlernhaus wird jedoch wie bisher bei der Platzvergabe vorrangig der individuelle Förderbedarf eines Kindes berücksichtigt; nachrangig werden erst die neuen Platzvergabe-kriterien herangezogen (§ 9 Abs. 4 der Satzung).

- c) In § 11 wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen, die der Verständlichkeit dienen soll. Eine Platzkündigung während des laufenden Betreuungsjahres zum 30. Juni oder 31. Juli war bereits bisher aus pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Die neue Formulierung ist klarer und soll dadurch helfen, Missverständnisse zu vermeiden.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Satzung gegenübergestellt.

- Anlagen:**
1. Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen
 2. Synoptische Darstellung der geplanten Änderungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 04.12.2012 i. d. F. vom 19.05.2016 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 20. Dezember 2012 und Nr. 11 vom 2. Juni 2016)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), folgende Satzung:

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Die bisherige Ziffer „6“ wird zu Ziffer „4“ und erhält folgenden Wortlaut:

„altersübergreifende Kindertageseinrichtungen („Kinderhäuser“) mit Betreuungsplätzen für mindestens zwei der drei Altersgruppen, die unter den Ziffern 1. bis 3. benannt sind und die von einer gemeinsamen Leitung nach einer gemeinsamen Konzeption im selben Gebäude geführt werden;“

b) Die bisherige Ziffer „4“ wird zu Ziffer „5“.

c) Die bisherige Ziffer „5“ wird zu Ziffer „6“.

2. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9 Grundsätze für die Vergabe von Plätzen in städtischen Kindertageseinrichtungen“

(1) Freie Plätze werden grundsätzlich nur an Kinder mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Erlangen vergeben.

(2) Bei der Vergabe der freien Plätze in einer der städtischen Kindertageseinrichtungen nach § 2 Ziffern 1 bis 4 kommt folgendes Kriterien-/Punktesystem zur Anwendung:

a) 2 Punkte erhalten

- Kinder, für die das laufende Betreuungsjahr ab der Aufnahme das letzte Jahr vor Eintritt der Schulpflicht ist sowie

- Kinder mit Hauptwohnsitz innerhalb des festgelegten Planungsbezirks, in dem die jeweilige Einrichtung liegt („Sprengelbezug“). Für Einrichtungen, die zur Abdeckung von vorübergehenden Versorgungslücken zur Entlastung des gesamten Stadtgebiets eingerichtet werden (sog. „Interims-KiTas“), bleibt der Sprengelbezug außer Betracht.

b) 1 Punkt erhalten

Kinder mit einem (Halb-)Geschwisterkind, das bereits die gleiche Einrichtung besucht; dies gilt auch für in der Familie lebende Pflegekinder.

c) Die Kinder mit der jeweils höchsten Punktzahl erhalten bevorzugt die verfügbaren Plätze. Innerhalb der gleichen Punktzahl entscheidet das Alter der Kinder über die genaue Rangfolge. Ältere Kinder erhalten dabei in Krippen- und Kindergartengruppen, jüngere in Hortgruppen jeweils bevorzugt einen Platz.

d) Abweichend von § 9 Abs. 2a bis 2c gilt für alle Kindertageseinrichtungen, dass vorrangig Kinder aufgenommen werden können, deren Kindeswohl nicht gesichert ist oder für die diese Leistung zur sozialen Integration geboten ist.

(3) Frei werdende Plätze werden während des laufenden Jahres jeweils sofort nach den zuvor genannten Kriterien wieder belegt.

(4) Bei den Spiel- und Lernstuben sowie dem Jugendlernhaus wird bei der Platzvergabe vorrangig der individuelle Förderbedarf eines Kindes berücksichtigt; nachrangig werden die in Absatz 2 genannten Kriterien herangezogen. Hierüber entscheidet die Einrichtungsleitung.“

3. § 11 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Austritt während des laufenden Betreuungsjahres kann letztmalig am 30. April mit Wirkung zum 31. Mai erklärt werden, danach ist abweichend von Satz 1 der Austritt frühestens zum 31. August möglich.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Synoptische Darstellung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

<p><u>Bisherige Fassung</u></p>	<p><u>Neue Fassung</u> Änderungen gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen</p>
<p>§ 2 Kindertageseinrichtungen</p> <p>Kindertageseinrichtungen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Kinderkrippen“ für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr; 2. „Kindergärten“ in der Regel für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt; 3. „Horte“ für schulpflichtige Kinder bis zur 4. Klasse; 4. „Spielstuben“ für Kinder in der Regel im Vorschulalter mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung; 5. „Lernstuben und das Jugendlernhaus“ für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung; 6. „altersübergreifende Kindertageseinrichtungen“ je nach konzeptioneller Festlegung für Kinder bis zur 4. Klasse. 	<p>§ 2 Kindertageseinrichtungen</p> <p>Kindertageseinrichtungen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Kinderkrippen“ für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr; 2. „Kindergärten“ in der Regel für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt; 3. „Horte“ für schulpflichtige Kinder bis zur 4. Klasse; 6. 4. altersübergreifende Kindertageseinrichtungen („Kinderhäuser“) je nach konzeptioneller Festlegung für Kinder bis zur 4. Klasse mit Betreuungsplätzen für mindestens zwei der drei Altersgruppen, die unter den Ziffern 1. bis 3. benannt sind und die von einer gemeinsamen Leitung nach einer gemeinsamen Konzeption im selben Gebäude geführt werden; 4. 5. „Spielstuben“ für Kinder in der Regel im Vorschulalter mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung; 5. 6. „Lernstuben und das Jugendlernhaus“ für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung;

§ 9 Aufnahmekriterien

(1) Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung wird entsprechend der Eintragung in der Warteliste nach folgenden sozialen und pädagogischen Gesichtspunkten vorgenommen. Vorrang haben

- Kinder mit Hauptwohnsitz in Erlangen; Kinder mit Hauptwohnsitz im unmittelbaren Einzugsbereich der Einrichtung haben dabei Vorrang gegenüber Kindern aus anderen Stadtteilen;

- vor dem Schuleintritt: ältere Kinder gegenüber jüngeren

- nach dem Schuleintritt: jüngere Kinder gegenüber älteren

- Kinder, deren Eltern oder deren alleinerziehender Elternteil eine Ausbildung aufnehmen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche nachhaltig anstreben

- Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in derselben Einrichtung haben

- Kinder, die bei sonst gleicher Sachlage länger auf der Warteliste stehen

Kinder, deren Aufnahme der ASD aus bestimmten Gründen dringend empfiehlt

- Kinder aus Familien mit besonders schwieriger Situation (z.B. geringes Einkommen oder erhöhter Bedarf an sozialer Integration)

§ 9 **Aufnahmekriterien Grundsätze für die Vergabe von Plätzen in städtischen Kindertageseinrichtungen**

~~(1) Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung wird entsprechend der Eintragung in der Warteliste nach folgenden sozialen und pädagogischen Gesichtspunkten vorgenommen. Vorrang haben~~

~~- Kinder mit Hauptwohnsitz in Erlangen; Kinder mit Hauptwohnsitz im unmittelbaren Einzugsbereich der Einrichtung haben dabei Vorrang gegenüber Kindern aus anderen Stadtteilen;~~

~~= vor dem Schuleintritt: ältere Kinder gegenüber jüngeren~~

~~= nach dem Schuleintritt: jüngere Kinder gegenüber älteren~~

~~= Kinder, deren Eltern oder deren alleinerziehender Elternteil eine Ausbildung aufnehmen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche nachhaltig anstreben~~

~~= Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in derselben Einrichtung haben~~

~~= Kinder, die bei sonst gleicher Sachlage länger auf der Warteliste stehen~~

~~Kinder, deren Aufnahme der ASD aus bestimmten Gründen dringend empfiehlt~~

~~- Kinder aus Familien mit besonders schwieriger Situation (z.B. geringes Einkommen oder erhöhter Bedarf an sozialer Integration)~~

(1) Freie Plätze werden grundsätzlich nur an Kinder mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Erlangen vergeben.

(2) Bei der Vergabe der freien Plätze in einer der städtischen Kindertageseinrichtungen nach § 2 Ziffern 1 bis 4 kommt folgendes Kriterien-/Punktesystem zur Anwendung:

a) Abweichend von § 9 Abs. 2a bis 2c gilt für alle Kindertageseinrichtungen, dass vorrangig Kinder aufgenommen werden können, deren Kindeswohl nicht gesichert ist oder für die diese Leistung zur sozialen Integration geboten ist.

a) 2 Punkte erhalten

- Kinder, für die das laufende Betreuungsjahr ab der Aufnahme das letzte Jahr vor Eintritt der Schulpflicht ist sowie
- Kinder mit Hauptwohnsitz innerhalb des festgelegten Planungsbezirks, in dem die jeweilige Einrichtung liegt („Sprengelbezug“).

Für Einrichtungen, die zur Abdeckung von vorübergehenden Versorgungslücken zur Entlastung des gesamten Stadtgebiets eingerichtet werden (sog. „Interims-KiTas“), bleibt der Sprengelbezug außer Betracht.

b) 1 Punkt erhalten

Kinder mit einem (Halb-)Geschwisterkind, das bereits die gleiche Einrichtung besucht; dies gilt auch für in der Familie lebende Pflegekinder.

c) Die Kinder mit der jeweils höchsten Punktzahl erhalten bevorzugt die verfügbaren Plätze. Innerhalb der gleichen Punktzahl entscheidet das Alter der Kinder über die genaue Rangfolge. Ältere Kinder erhalten dabei in Krippen- und Kindergartengruppen, jüngere in Hortgruppen jeweils bevorzugt einen Platz.

d) Abweichend von § 9 Abs. 2a bis 2c gilt für alle Kindertageseinrichtungen, dass vorrangig Kinder aufgenommen werden können, deren Kindeswohl nicht gesichert ist oder für die diese Leistung zur sozialen Integration geboten ist.

(3) Frei werdende Plätze werden während des laufenden Jahres jeweils sofort nach den zuvor genannten Kriterien wieder belegt.

(2) Bei den Spiel- und Lernstuben sowie dem Jugendlernhaus wird neben den oben genannten Kriterien vorrangig der individuelle Förderbedarf eines Kindes berücksichtigt. Hierüber entscheidet die Einrichtungsleitung.

~~(2)~~ **(4)** Bei den Spiel- und Lernstuben sowie dem Jugendlernhaus wird **bei der Platzvergabe** neben den oben genannten Kriterien vorrangig der individuelle Förderbedarf eines Kindes berücksichtigt; **nachrangig werden die in Absatz 2 genannten Kriterien herangezogen**. Hierüber entscheidet die Einrichtungsleitung.

§ 11 Austritt

(1) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung.

§ 11 Austritt

(1) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung muss

<p>(2) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung muss spätestens am letzten Tag eines Monats zum letzten Tag des darauffolgenden Monats erfolgen. Abweichend hiervon ist der letzte Abmeldetermin vor den Sommerferien der 30. April mit Wirkung zum 31. Mai. Nach dem 30. April ist eine Abmeldung frühestens mit Wirkung zum 31. August möglich.</p>	<p>spätestens am letzten Tag eines Monats zum letzten Tag des darauffolgenden Monats erfolgen. Abweichend hiervon ist der letzte Abmeldetermin vor den Sommerferien der 30. April mit Wirkung zum 31. Mai. Nach dem 30. April ist eine Abmeldung frühestens mit Wirkung zum 31. August möglich. Der Austritt während des laufenden Betreuungsjahres kann letztmalig am 30. April mit Wirkung zum 31. Mai erklärt werden, danach ist abweichend von Satz 1 der Austritt frühestens zum 31. August möglich.</p>
--	---

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
51/511/SWI

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/064/2019

Fraktionsantrag der SPD 009/2018 "Umgang mit häuslicher Gewalt"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Vorbemerkungen:

Am 20. November 2018 wurde die Statistik des Bundeskriminalamtes zu partnerschaftlicher Gewalt vorgestellt. Aus ihr geht hervor, dass häufiger als jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wird.

Im Jahr 2017 gab es 147 Fälle von Mord, Totschlag oder Körperverletzung. Hinzu kamen Misshandlungen, Stalking, Vergewaltigungen oder Nötigungen. Insgesamt wurden fast 139.000 Fälle von Gewalt in einer Partnerschaft gemeldet.

Zwei Drittel der Tatverdächtigen waren Deutsche. Die Bundesfamilienministerin, Frau Giffey, stellte bei der Vorstellung weiter fest: „Häusliche Gewalt geht durch alle ethnische Gruppen und soziale Schichten.“

Die Zahlen selbst geben nur die angezeigten Taten wieder, die Dunkelziffer ist erheblich größer.

Häusliche Gewalt begegnet den Fachkräften des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) in der Arbeit mit Familien in unterschiedlichen Beratungskontexten, sowie bei der Einschätzung von Gefährdungen. Zu den Aufgaben des ASD gehören in diesem Zusammenhang u.a. die Beratung zu Umgangskontakten nach Trennung und Scheidung sowie die Bereitstellung eines passenden Rahmens, wie z.B. Begleiteter Umgang.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in den Jahren 2017/2018 erhebliche personelle Veränderungen im ASD erfolgten. Dies erforderte eine Einarbeitung vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die verschiedenen Aufgabenfelder des ASD. In 2018 erfolgte auch ein personeller Wechsel, bezogen auf die Zuständigkeit für Frauen und deren minderjährige Kinder, die von außerhalb in das Erlanger Frauenhaus kommen. Nachdem 2018 eine seit vielen Jahren in diesem Bereich tätige Mitarbeiterin ausgeschieden ist, haben zwei erfahrene Mitarbeiterinnen diesen Aufgabenbereich übernommen und arbeiten sich, z.B. durch den Besuch einer Fachtagung in 2018, vertiefend ein.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fachlichkeit im Handeln und Beraten im Kontext von häuslicher Gewalt wird weiter intensiviert, was auch zu einer weiteren Verbesserung der Situation der Kinder führt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Grundsätzlich benötigen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD ein Wissen über die Dynamik von häuslicher Gewalt, mit dem Ziel, ein entsprechendes Vorgehen zu beachten, da häusliche Gewalt in allen Familien, unabhängig von Einkommen, Wohnort und Nationalität, vorkommt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der Arbeit mit Familien mit dem Thema Häusliche Gewalt konfrontiert und müssen damit umgehen. Das Thema Häusliche Gewalt ist vielfach schambehaftet und Frauen öffnen sich erst im Verlauf eines Beratungskontaktes und sprechen über erlebte häusliche Gewalt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes bauen ihre Fachkenntnisse im Bereich Gewalt in Familien in der sozialpädagogischen Arbeit aus.

Zwei erfahrene Mitarbeiterinnen sind schwerpunktmäßig für Frauen und deren minderjährige Kinder, die von außerhalb in das Erlanger Frauenhaus kommen, zuständig. Sie erwerben sich vertiefende Sachkenntnisse und sind in regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Frauenhausmitarbeiterinnen.

Ein zusätzlicher Fachdienst, könnte eine vertiefende fachliche Spezialisierung bewirken. Er könnte ähnlich dem Fachdienst „Sexueller Missbrauch“, in alle entsprechenden Fälle in der Form einer zusätzlichen kollegialen fachlichen Beratung oder Co-Arbeit einbezogen werden. Hierzu müssten jedoch zusätzliche personelle Ressourcen im Allgemeinen Sozialdienst bereit gestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die notwendigen finanziellen Mittel für Fortbildungen für die ASD-Mitarbeiter*innen sind über Fachamtsbudget leistbar. Problematischer sind die dadurch entstehenden Fehlzeiten im täglichen Dienst, die zu einer zusätzlichen Arbeitsverdichtung führen.

Für einen Fachdienst würden, nach überschlägiger Berechnung aufgrund der Erfahrungen des Fachdienstes „Sexueller Missbrauch“, 1,5 Planstellen im ASD erforderlich sein.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 101.000,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

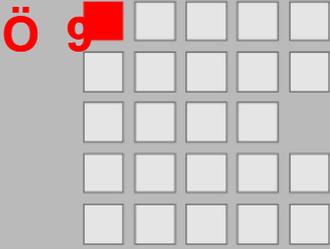
Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Fortbildung sind im Sachmittelbudget vorhanden
- Mittel für Personalkosten sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag 009/2018 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 16.01.2018
Antragsnr.: 009/2018
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/51
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag
Fachdienst „Umgang häusliche Gewalt“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie leider überall auf der Welt, gibt es auch in Erlangen das Problem der häuslichen Gewalt. Leidtragende von Partnergewalt sind immer auch die im Haushalt lebenden Kinder, selbst wenn sich die Verletzungs-handlungen nicht unmittelbar gegen sie richten. Allein das Erleben von meistens vom Vater gegen die Mutter ausgeübter Gewalt, stellt eine Kindswohlgefährdung dar. Trotzdem hat jeder Elternteil ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn es zu einer Trennung kommt. Hier ist nun das Jugendamt gefordert, eine, für die beteiligten Kinder, gute Lösung zu finden. Dabei muss sichergestellt werden, dass es bei der Ausübung des Umgangs nicht zu weiteren Misshandlungen und Verletzungen gegenüber dem gefährdeten Elternteil kommt. Diese schwierige Aufgabe zu lösen, ist unseres Erachtens nur mit entsprechender Qualifikation der MitarbeiterInnen zu meistern. Hierbei wäre sicherlich auch ein Fachdienst "Umgang bei häuslicher Gewalt", entsprechend der bestehenden Fachdienste "sexueller Missbrauch" oder "geflüchtete Familien", hilfreich.

Datum
16.01.2018

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Antrag:

- Das Jugendamt berichtet im Jugendamt über die derzeitige Praxis in diesem Bereich und zeigt auf, welche Ressourcen ein solcher Fachdienst benötigt.

-

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Birgit Hartwig
Sprecherin für Familie, Jugend und
Freizeit

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/066/2019

Zusammenschluss zu einer neuen Adoptionsvermittlungsstelle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.02.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

30

I. Antrag

Das Jugendamt der Stadt Erlangen schließt sich mit der Stadt Nürnberg, der Stadt Fürth und dem Landkreis Nürnberger Land zu einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zusammen.

II. Begründung

Der Gesetzgeber hat zur Verbesserung der Qualität 2001 beschlossen, dass Adoptionsvermittlungsstellen eine personelle Mindestausstattung von zwei Vollzeitfachkräften haben müssen. Nur dann werden sie als Adoptionsvermittlungsstelle zugelassen. 2014 wurde mit dem Stadtjugendamt Fürth eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle vereinbart und vom Landesjugendamt so genehmigt. Inzwischen hat sich der Arbeitsanfall reduziert und die Personalressource muss entsprechend angepasst werden.

Die Verwaltung des Jugendamts hat im Einvernehmen mit dem Stadtjugendamt Nürnberg, dem Stadtjugendamt Fürth und dem Kreisjugendamt Nürnberger Land eine Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle vorbereitet. Der Text ist mit dem Landesjugendamt abgestimmt. Diese Kooperation beginnt, nach vorheriger Genehmigung durch das Landesjugendamt, zum 01.04.2019. Die Vereinbarung wird auch in den Kooperationskommunen in die Gremien eingebracht.

Anlage: Zweckvereinbarung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Kommunale Zweckvereinbarung

zwischen

- a) **Stadt Fürth**
vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
- b) **Stadt Erlangen**
vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
- c) **Stadt Nürnberg**
vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly
- d) **Landkreis Nürnberger Land**
vertreten durch den Landrat Armin Kroder

**über die Errichtung eines gemeinsamen Adoptionsfachdienstes
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG)**

Aufgrund § 2 Abs. 1 Satz 3 AdVermiG sowie Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) schließen die o.g. Gebietskörperschaften, vertreten durch die jeweiligen Landräte/ Oberbürgermeister folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Aufgaben

- (1) Die o.g. Gebietskörperschaften betreiben einen gemeinsamen Adoptionsfachdienst im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 3 AdVermiG. Dieser übernimmt die den Jugendämtern der beteiligten Gebietskörperschaften obliegenden Aufgaben im Bereich der Adoptionsvermittlung. Hierzu gehört insbesondere:
1. Beratung und Begleitung von abgebenden Eltern
 2. Beratung, Vorbereitung und Eignungsprüfung von Adoptionsbewerbern
 3. Erstellung der Sozial- und Entwicklungsberichte
 4. Vermittlung von Kindern in geeignete Adoptivfamilien
 5. Inobhutnahme nach vertraulicher Geburt sowie Kooperation mit Schwangerenberatungsstellen im Vorfeld von und in konkreten Fällen der vertraulichen Geburt

6. Beratung und Betreuung von Adoptivfamilien nach einer erfolgten Adoption
 7. fachliche Äußerungen gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 1 SGB VIII in Verb. mit § 189 FamFG oder § 194 FamFG
 8. Beratung und Unterstützung von Adoptierten bei der Suche nach leiblichen Verwandten sowie Bearbeitung von Kontaktwünschen leiblicher Verwandter von Adoptierten
 9. Beteiligung an internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren (z.B. Übermittlung des Berichts an die gemäß § 2a Abs. 3 AdVermiG zur internationalen Adoption befugten Stellen, Prüfung von Berichten und Kindervorschlägen aus dem Ausland)
 10. Ermittlungen bei Kindern in Pflegefamilien und Heimen, ob diese für eine Adoption in Betracht kommen, in Kooperation mit dem zuständigen Fachdienst für Hilfen nach §§ 33 und 34 SGB VIII
 11. Bearbeitung von Amtshilfeersuchen anderer Adoptionsvermittlungsstellen
 12. Beratung und Belehrung nach § 51 SGB VIII.
- (2) Der gemeinsame Adoptionsfachdienst tritt nicht als eigene Behörde, sondern als gemeinsame Stelle auf. Auf dem Briefkopf des jeweils tätig werdenden Jugendamts wird der Zusatz "Gemeinsamer Adoptionsfachdienst der Jugendämter Nürnberg, Fürth, Erlangen und des Landkreises Nürnberger Land" verwendet.
- (3) Die Einrichtung des gemeinsamen Adoptionsfachdienstes lässt die örtliche Zuständigkeit der beteiligten Jugendämter für eventuell erforderliche Leistungen der Hilfen zur Erziehung unberührt.

§ 2 Besetzung

- (1) Der gemeinsame Adoptionsfachdienst arbeitet dezentral. Er verfügt über eine Kapazität von mindestens 2,00 Vollzeitstellen. Der genaue Stellenanteil, den jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt in den gemeinsamen Adoptionsfachdienst einbringt, ist in der beigefügten Anlage festgelegt. Die Anlage kann bei Bedarf und mit Zustimmung der übrigen Landkreise angepasst werden, ohne dass dies diesen Vertrag grundsätzlich berührt.
- (2) Jede der für den gemeinsamen Adoptionsfachdienst tätigen Fachkräfte ist mit den in §§ 1 und 4 dieses Vertrages genannten Aufgaben der Adoptionsvermittlung betraut. Sie werden in der Anlage zu diesem Vertrag

namentlich benannt. Jede Veränderung in der Besetzung ist zu dokumentieren und der zentralen Adoptionsstelle des Bayerischen Landesjugendamts mitzuteilen.

- (3) Die von den Kooperationspartnern benannten Fachkräfte nehmen die unter § 1 genannten Aufgaben für den Bereich ihres Herkunftsjugendamts wahr. Sie handeln für das jeweilige Herkunftsjugendamt. Eine Veränderung der Dienst- und Fachaufsicht ist mit der Tätigkeit in dem gemeinsamen Adoptionsfachdienst nicht verbunden. Die Kooperationspartner beachten, dass gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 AdVermiG nur Fachkräfte berechtigt sind, den mit der Adoptionsvermittlung betrauten Beschäftigten fachliche Weisungen zu erteilen.
- (4) Im Vertretungsfall übernehmen die Fachkräfte gegenseitig zu gleichen Teilen die anfallenden Aufgaben in laufenden Verfahren (insbesondere auch die Beratung von leiblichen Eltern vor und ggf. nach Freigabe, die Adoptionsfreigabe und Vermittlung, die Annahme eines Kindervorschlags in nicht aufschiebbaren Fällen); bereits begonnene Überprüfungen von Bewerbern, die Begleitung von Suchenden oder die Bearbeitung neuer Fälle werden regelmäßig nur bei längerer Abwesenheit (über vier Wochen) übernommen. Verwaltungsakte werden im Vertretungsfall nur nach Rücksprache mit der Leitung des Herkunftsjugendamts der vertretenen Person erlassen. Erlassende Behörde ist das Herkunftsjugendamt der vertretenen Person.
- (5) Der gemeinsame Adoptionsfachdienst erhält zwei Sprecherinnen. Diese vertreten die fachlichen und organisatorischen Anliegen des gemeinsamen Adoptionsfachdienstes nach außen. Eine Vertretungs- oder Weisungsbefugnis ist damit nicht verbunden. Die Funktion der Sprecherin geht jährlich auf zwei andere in dem gemeinsamen Adoptionsfachdienst tätige Person über.
- (6) Bei geplanten oder eingetretenen Veränderungen im Bereich der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle sind die beteiligten Gebietskörperschaften frühzeitig zu informieren. Bei grundsätzlichen Fragen ist eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

§ 3 Kosten des gemeinsamen Adoptionsfachdienstes

- (1) Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden von den jeweiligen Jugendämtern für die von ihnen benannten Fachkräfte getragen. Bei gemeinsamen Veranstaltungen, Veröffentlichungen etc. werden die nach Verrechnung mit eventuellen Einnahmen verbleibenden Kosten jeweils entsprechend der Einwohnerzahl, bei Seminaren etc. je nach Herkunft der Teilnehmenden anteilig von den an den gemeinsamen Adoptionsfachdienst angeschlossenen Jugendämtern übernommen.

- (2) Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Arbeitsplätze der benannten Personen entsprechend den Anforderungen der Adoptionsvermittlung einzurichten. Die Arbeitsbedingungen in dem Adoptionsfachdienst richten sich nach den jeweils aktuellen Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.

§ 4 Kooperation

- (1) Die beteiligten Gebietskörperschaften stellen in dem gemeinsamen Adoptionsfachdienst eine wirksame Kooperationsstruktur sicher. Die dort tätigen Fachkräfte arbeiten generell und im Einzelfall zusammen. Dabei werden der fachlichen Arbeit gemeinsame Standards zugrunde gelegt, die in einer gemeinsamen fachlichen Konzeption festgelegt sind. Die aktuellen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Adoptionsvermittlung dienen als Grundlage.
- (2) Regelmäßig und bedarfsgerecht, in der Regel mindestens 10x im Jahr, findet eine halbtägige Teambesprechung statt. Über die Besprechungen sind Protokolle zu erstellen.
- (3) Mindestens einmal jährlich findet darüber hinaus eine Planungsbesprechung der Fachkräfte des gemeinsamen Adoptionsfachdienstes statt, in der die gemeinsamen Aktivitäten geplant und grundsätzliche konzeptionelle Fragen bearbeitet werden.
- (4) Die Zusammenarbeit der Fachkräfte des gemeinsamen Adoptionsfachdienstes erfolgt kollegial und im Wege des direkten Kontakts.
- Es erfolgt ein ständiger fachlicher Austausch, insbesondere in schwierigen Einzelfällen.
 - Gespräche mit Adoptionsbewerbern, die deren Eignungsfeststellung dienen, werden in der Regel von zwei Fachkräften gemeinsam durchgeführt.
 - Durch gegenseitige Information wird sichergestellt, dass an positiv überprüfte Adoptionsbewerber auch Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich der anderen Fachkräfte vermittelt werden können.
 - Darüber hinaus führt der gemeinsame Adoptionsfachdienst Seminare durch, die für alle Adoptionsbewerber verpflichtend sind. Die Teilnahme ist in der Regel Voraussetzung für eine spätere Vermittlung. Angeboten

werden bei Bedarf auch Fortbildungsveranstaltungen und andere Gruppenaktivitäten für Adoptiveltern und -kinder. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle erstellt Materialien (z.B. Broschüre, Flyer) zum Thema als gemeinsame Veröffentlichungen.

- (5) Die Fachkräfte des gemeinsamen Adoptionsfachdienstes sind zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit auch mit den übrigen Fachkräften der beteiligten Jugendämter verpflichtet. Bei Adoptionen durch Pflegeeltern übernimmt die für den gewöhnlichen Aufenthalt der Pflegeeltern zuständige Fachkraft des gemeinsamen Adoptionsfachdienstes die Beratung und Begleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pflegekinderdienst. Mit den örtlichen Zusammenschlüssen von Adoptions- und Pflegeelternvereinen arbeitet der gemeinsame Adoptionsfachdienst partnerschaftlich zusammen.

§ 5 Inkrafttreten, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.04.2019 in Kraft. Sie wird der zuständigen Regierung gemäß Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit angezeigt und gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes der zentralen Adoptionsstelle des Bayerischen Landesjugendamts zur Zustimmung vorgelegt.
- (2) Jede der beteiligten Gebietskörperschaften kann diese Vereinbarung zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Frist von 12 Monaten schriftlich kündigen.

(Ort), den.....

(Unterschrift)

(Ort), den.....

(Unterschrift)

(Ort), den.....

(Unterschrift)

(Ort), den.....

(Unterschrift)

ANLAGE

zum Vertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Adoptionsfachdienstes des Landkreises Nürnberger Land und der kreisfreien Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Fachkräfte der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle:

Jugendamt Stadt/Landkreis	Fachkraft in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungs- stelle (Name)	Stellenanteil, mit dem die Fachkraft in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungs- stelle tätig ist ($\Sigma \geq 2,0$ Stellen)
Stadt Fürth	Frau Maisel	19,5
	Frau Stüve	19,5
Stadt Erlangen	Frau Hornich-Will	9,75
	Frau Lang	9,75
Stadt Nürnberg	Frau Bauer	39
	Frau Heyen	20
Landkreis Nürnberger Land	Frau Grünewald	15
	Frau Merkel	4,5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/KA002

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/056/2018

Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit - Zuschüsse an Dritte

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die aufgeführten Maßnahmen und Empfänger werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung des Jugendamtes bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ergebnis ist ein breites und vielfältiges sowie zum Teil auch ehrenamtlich getragenes Angebot der Jugendhilfe der Stadt Erlangen. Es soll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien unterstützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Zuschussgewährung erfolgt nachrangig, also nach Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen und anrechenbaren Reserven des Antragstellers sowie Zuschüssen Dritter (Nr. 3 Abs. 3 der städtischen Zuschussrichtlinien).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende Zuschüsse sollen an die entsprechenden Empfänger ausbezahlt werden:

Titel	Beschluss 2018	Zuschuss 2018	Vorschlag 2019
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	38.100	38.100	38.100
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen; Antrag zum Haushalt 2019: Erhöhung um 14.150 €. (50.000,00 Euro kommen als Spende von der Stadtparkasse dazu)	30.600	30.600	44.750
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung (Erhöhung durch vermehrte Ausstellung der Jugendleiter-Card)	6.100	9.305	8.500
Stadtjugendring Aufwandsentschädigung (Ergebnis aus Haushaltsberatungen 2015)	5.100	5.100	5.100

Titel	Beschluss 2018	Zuschuss 2018	Vorschlag 2019
Stadtjugendring Pauschale Erstattung Ehrenamt	6.500	6.500	6.500
Stadtjugendring für Sachaufwand Prävention sexualisierte Gewalt	4.500	4.500	4.500
Stadtjugendring Personalkosten Verwaltung (Erhöhung Zuschuss 2018 wegen Tarifierhöhung: 6.816,69 €; Tarifierhöhung 2019: 7.000 €)	43.450	50.267	57.267
Stadtjugendring Personalkosten für kommunale Jugendarbeit und Kinder- und Jugendbeteiligung	77.000	77.000	77.000
Stadtjugendring Geschäftsführung; Vorlage 510/009/2017	59.000	59.000	59.000
Stadtjugendring Geschäftsführung Sachkosten	3.000	3.000	3.000
Stadtjugendring Zuschuss Verwaltung (Material-/Sachkosten); Antrag zum Haushalt 2017: 6000 €	6.000	6.000	6.000
Stadtjugendring für Materialkosten	17.300	17.300	17.300
Stadtjugendring Sachkosten für Konzept moderne Kinder- und Jugendbeteiligung (Vorlage 51/115/2016)	10.000	10.000	10.000
Stadtjugendring für Homepage Kinder- und Jugendbeteiligung; Antrag zum Haushalt 2019: 15.000 €			15.000
Summe Stadtjugendring	306.650	316.672	352.017
<p>Trägergemeinschaft Treffpunkt RHP</p> <p>Die Trägergemeinschaft Treffpunkt RHP besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus. (Erhöhung Zuschuss 2018 wegen Tarifierhöhung: 15.359,93 € Tarifierhöhung 2019: 11.333 €)</p> <p>Antrag zum Haushalt 2019: Zuschusserhöhung um 25.000 € (Personalkosten)</p> <p>In 2018 wurden neben den genannten Zuschüssen noch folgende Beträge ausbezahlt:</p> <p>Miete und Betriebskosten an GME 138.026,28 € Miete für Jugendclub 8.804,52 €</p> <p>Anteil Amt 41 für Stadtteilarbeit 2018:117.500 € + 7.679,96 € (Tarifierhöhung) (2019: 125.179,96 €+ 5.667 €</p>	267.434	282.794	294.127
			25.000

Titel	Beschluss 2018	Zuschuss 2018	Vorschlag 2019
Tariferhöhung)			
Jugendtreff Beatship offener Bereich: 41.231,52 € Mietzuschuss: 1.488,48 €	42.720	42.720	42.720
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit (Anger)	1.500	1.500	1.500
CVJM	5.000	5.000	5.000
Jugend- und Begegnungsstätte Café Krempl	9.000	9.000	9.000
Arbeitskreis Büchenbach	1.000	1.000	1.000
HIPPY incl. Budgetaufstockung arabisch sprechende Hausbesucherinnen; Regelzu- schuss 59.400 € - 2018 niedriger wegen Verrechnung mit Überzahlung in 2017 (höherer Zuschuss 2019 wegen Materialkos- ten- und Tariferhöhung.)	56.000	56.000	61.665
Verein Kinderbetreuung e.V.	8.795	8.795	7.295
Verein Hängematte e.V.	5.000	5.000	5.000
Mietzuschuss für den Pfadfinderstamm der Waräger	1.240	1.240	1.240
Pachtübernahme für den Pfadfinderstamm Steinadler	735	735	735
Mietkostenzuschuss für den offenen Kinder- treff „Hörnchenhausen“ in Bruck in der Trägerschaft der Adventjugend.	3.600	3.600	3.600
Mietzuschuss für Jugend Bund Natur- schutz	4.950	4.950	4.934
Kinderschutzbund Aufteilung der Zuschüsse 2018: Förderung Jahresarbeit: 6.847 € „sicher, stark, frei“ 4.915 € Elterntalk 12.000 € (Erhöhung des Zuschusses um 4.000 € we- gen gestiegener Elterntalkzahlen)	20.500	23.762	23.762
Diakonisches Werk Erlangen/ Schreinerwerkstatt Das Projekt läuft nunmehr mehr als 30 Jahre. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin un- verändert. Das Diakonische Werk bemüht sich um weitere Zuschussgeber. Konkrete Ge- spräche mit verschiedenen Kommunen laufen. Das Ergebnis wird bei der Vorlage für 2020 berücksichtigt.	106.685	106.685	106.685
GGFA	54.000	54.000	54.000

Titel	Beschluss 2018	Zuschuss 2018	Vorschlag 2019
Fortführung des Beschlusses aus dem JHA vom 10.07.2014 (Berufsvorbereitungsklasse BvK)			
GGFA ESF-Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (Nachfolgeprojekt Kompetenzagentur)	90.000	90.000	90.000
E-Werk Zuschuss laufender Betrieb Jugendtreff Innenstadt; Erhöhung ab 2018 von 168.000 € auf 195.200 € (Beschluss StR 26.10.17, 510/027/2017). Neukalkulation der Sachkosten nach Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb. Nachdem der Zuschuss 2017 nicht voll verbraucht wurde, fand eine Verrechnung mit 2018 statt.	195.200	159.329	195.200
Summen:	1.180.009	1.172.782	1.284.480

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 514090/531801+530101+531701/
 36230010+36250010+36311010
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang